Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 80. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 17. Februar 1863.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Warschau, 16. Febr. Der „Dziennik" publicirt einen Befehl, der den Führern von Truppentheilen einschärft, die Mannszucht aufrecht zu halten, Raub und andere gemeine Vergehen feldgerichtlich zu ahnden. Gleichzeitig ergeht ein Verbot an die Einwohner, Schießgewehre und revolutionäre Druckschriften zu halten; die Zuwiderhandelnden sollen standrechtlich abgeurtelt und ein jedes Haus, aus dem auf das Militär geschossen worden, niedergerissen werden. Nach 7 Uhr darf nur mit einer Laterne, nach 10 Uhr gar nicht ausgegangen werden. Von 7 zum Erschießen verurtheilten Insurgenten hat der Großfürst 1 zu Zwangsarbeit, die übrigen 6 zur Einstellung in das Militär begnadigt. (Zum Theil schon im Morgenbl. mitgetheilt.)

London, 16. Febr. Mit dem Dampfer „Arabia", sind Nachrichten aus Newyork bis zum 5. d. eingetroffen. Nach denselben hatte die Expedition des Generals Banks New-Orleans verlassen und man glaubte, daß dieselbe nach Port Hudson bestimmt sei. Die Unionisten hatten angefangen Galveston zu bombardiren, ohne bisher ein Resultat erzielt zu haben. Der General Magruder hatte den Hafen von Galveston für den Handel aller befreundeten Nationen frei erklärt.

Fünf Schiffe der Conföderirten in Charleston hatten am 31. v. M. den Hafen verlassen, einen Angriff auf das Blokadegeschwader der Unionisten gemacht und einige Schiffe versenkt und beschädigt. Hierauf hatte das Staatsministerium der Conföderirten in Richmond officiell erklärt, daß die Blokade in Charleston durch die Conföderirten aufgehoben worden sei. Die Regierung zu Washington erklärte jedoch die Berichte der Conföderirten für übertrieben und erkannte die Unterbrechung der Blokade nicht an. Seit dem 3. d. M. ist Charleston wieder vollständig blokirt und man erwrrtet stündlich einen Angriff auf dasselbe von der Nordseite.

In New-Orleans waren die Effecten der Conföderirten im Steigen. Nach der „Tribüne" wird gerüchtsweise versichert, daß im Congresse Maßnahmen ergriffen worden, um die Speculation zu verhindern. (Zum Theil schon früher telegraphirt.)

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

12. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (16. Febr.)

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. Am Ministertisch: Graf Itzenplitz und mehrere Regierungs-Commissare, später Graf zur Lippe, Graf zu Eulenburg, v. Selchow und v. Bismarck. Die Abgeordneten Voigtel, Kiel und Dr. Löwe sind in das Haus eingetreten. Mehrere Urlaubsgesuche werden genehmigt. Der Präsident theilt ferner mit, daß seit der letzten Sitzung wiederum mehrere telegraphische Depeschen an das Haus eingegangen sind, daß die Militär-Commission sich (wie bereits gemeldet) constituirt hat, und daß vom Herrenhause die dort angenommenen Gesetzentwürfe, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaft auf Seeschiffen und die Abänderungen der Laichzeit in den pommerschen Gewässern dem Hause übrrsandt sind. Dieselben gehen resp. an die Justiz- und an die Agrar-Commission.

Vor der Tagesordnung nimmt das Wort der Handelsminister Graf Itzenplitz. Derselbe überreicht einen Gesetzentwurf auf Gewährung eines Staatszuschusses von 200,000 Thlr. an die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft behufs des Baues einer Zweigbahn von Rittershausen nach Lennep und Remscheid. Er bemerkt, daß die Bahn im Interesse der industriellen Entwickelung beider Städte nothwendig sei, die Eisenbahngesellschaft habe einen Credit von ½ Million à Fonds perdus gefordert und die betreffenden Kreise 300,000 Thlr. aufgebracht. Die quäst. 200,000 Thlr. würden ohne Zweifel aus den Ueberschüssen der Eisenbahnfonds pro 1862 und 1863 zu decken sein. Er bitte um möglichst rasche Annahme der Vorlage. Dieselbe geht an die vereinigten Commissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle.

Den ersten Gegenstand der T. O. bildet die Schlußberathung über den Entwurf eines Gesetzes wegen Bestimmungen des Tarasatzes für Tabaksblätter in Kisten (Erhöhung von 12 auf 22 Procent). Der Referent Frhr. v. Patow empfiehlt bei ziemlicher Unruhe des Hauses Namens der Commission, dem Gesetzentwurfe die Zustimmung zu ertheilen. Diesem Antrage schließt sich der Correferent Abg. v. Rönne (Solingen) an. Er hebt hervor, daß der vorgeschlagene Satz an sich angemessen, übrigens aber nach Lage der Sache und der Verhandlungen mit den andern Zollvereinsstaaten keine andere Wahl bleibe, als Annahme oder Ablehnung. Der Gesetzentwurf wird hierauf ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Zur Verhandlung kommt nunmehr die Interpellation der polnischen Fraction. Der Wortlaut derselben ist bekannt. Die an das Staatsministerium gerichteten Fragen sind: „1) ob und seit wann das Großherzogthum Posen dem Ausnahmezustande einer Verwaltung der combinirten Civil- und Militär-Behörden verfallen ist, 2) ob das königl. Staatsministerium den amtlichen Erlaß (des Oberpräsidenten und des commandirenden Generals) vom 1. Februar 1863 seinem Inhalte und seiner Form nach billigt." (Die Herren Minister v. Roon, v. Bodelschwingh, v. Mühler sind inzwischen ins Haus eingetreten, in der Hofloge ist Herr v. Auerswald erschienen).

Ministerpräsident v. Bismarck-Schönhausen erklärt sich zur Beantwortung der Interpellation bereit. Es erhält das Wort zur Begründung der Interpellation:

Abg. v. Kantak: Die Ereignisse in Polen seien Veranlassung der Bekanntmachung, welche den Gegenstand der Interpellation bilden. 1859 habe die russische Regierung ein Rekrutirungsgesetz erlassen. Als dasselbe zum erstenmale zur Anwendung kommen sollte, sei es für das Königreich Polen suspendirt worden, die Last vom flachen Lande auf die Städte gewälzt worden. Am 6. Dezember vor. Jahres sei der Zweck dieses Gesetzes als ein politischer bezeichnet worden, als ein Mittel, politische anrüchige Personen von ihrer Heimath zu entfernen. Er wolle darüber kein Urtheil fällen, aber selbst die „Kölnische Zeitung" nenne die Maßregel eine „schauderhafte Proscription", die „unmenschlichste That unseres Jahrhunderts." Konnte man erwarten, daß die von einer solchen Maßregel Betroffenen passiv dulden würden? Die russische Regierung gestehe selbst ein, daß sie die Folgen erwartet, gewünscht habe. Dies spreche ein Artikel des offiziellen „Petersburger Journals" vom 5. Februar offen aus. Auf das Haupt der russischen Regierung mögen die Folgen, die Thränen der Wittwen und Waisen kommen!

Der Erlaß der obersten Behörden des Großherzogthums Posen (welchen der Redner verliest) habe für die, für welche er bestimmt gewesen, Aufregung hervorrufen müssen. Dies sei aber auch in weiteren Kreisen geschehen. Wenn die oberste Militär- und Civilbehörde gemeinschaftlich und in solcher Weise sprächen, so wäre dies höchst auffallend. Wenn man hinzunähme die Ernennung des Generals v. Werder, den Transport russischer Truppen auf preußischen Bahnen, die Durchsuchung von Kirchen und Grabgewölben nach Waffen u. s. w., so sei die Furcht gerechtfertigt, daß man einen Ausnahmezustand im Großherzogthum Posen annehme. Er habe nichts dagegen, daß die Behörde nöthige Sicherheitsmaßregeln treffe. Aber der Erlaß kritisire das Unternehmen, versuche es zu brandmarken. Wäre es nicht hinreichend gewesen, einen gemäßigten Erlaß mit versöhnenden Worten zu erlassen. (Sehr wahr! zur Linken) Statt dessen spräche man von einem „frevelhaften Unternehmen fanatischer Verirrung", und das gerade zu der Zeit, wo man das 50jährige Jubiläum jenes „frevelhaften Unternehmens fanatischer Verirrung" feire, wodurch Preußen von der Fremdherrschaft befreit worden sei (Oho! zur Rechten). Und was für ein Unterschied ist zwischen dem Unternehmen Schills und den letzten Ereignissen in Polen. Die größten Grausamkeiten wären von der russischen Regierung verübt worden.

Hunderte würden nach Sibirien geschafft. — Sei es da ein Wunder, wenn das geknechtete Volk zu den Waffen greife? Die Proclamation spreche weiter von verübten Greuelthaten. Wo seien diese geschehen? Sei damit vielleicht jene lügenhafte Depesche von der polnischen Bartholomäusnacht gemeint, oder die falschen Nachrichten von Grausamkeit, welche selbst die officiellen russischen Organe nicht aufrecht zu halten wagen? Mit welchem Rechte sprechen die Behörden in amtlichen Erlassen auf solche Weise? Sie erklärten ja selbst, „daß sie sich dem beruhigenden Vertrauen hingeben, daß der öffentliche Frieden in keinem Punkte der Provinz eine Störung erleiden würde, daß dafür der Sinn für Gesetzlichkeit bürge, welcher die überwiegende Mehrzahl der Bewohner erfülle. Wie passe dazu die sonstige schroffe Sprache des Erlasses? Eine solche Sprache müsse auf das tiefste verletzen, selbst wenn man von einer wohlmeinenden Absicht überzeugt sei

Sie müsse Besorgniß, Unruhe, Aufregung erzeugen. In diesem Erlasse werde mit Strafen gedroht, welche den Hochverrath treffen, diese können sich nicht auf Freipässe in einem Nachbarlande beziehen. Nun solle aber gar jede Betheiligung, wenn sie auch nur in öffentlicher Kundgebung bestände, Hochverrath sein. Wenn jede öffentliche Kundgebung eines Mitgefühls unter diese Kategorie fallen solle, dann seien die edelsten Männer aller Nationen, die Parlamentsmitglieder aller Völker ohne Rücksicht auf Parteistellung und durch die Mitglieder dieses Hauses Theilnehmer dieses Verbrechens. Wenn das tiefe Mitgefühl mit unsern Brüdern ein Verbrechen ist, dann sind wir Verbrecher."

Wenn am Schlusse von einer wohlmeinenden Absicht die Rede sei, so sei an diese schwer zu glauben. Der Erlaß sei durch Form und Inhalt aufregender Natur. Er halte ihn für ungerechtfertigt und zum Theil sogar für verfassungswidrig. Die Besorgniß, welche der Erlaß erregt habe, sei aber noch verstärkt worden durch neue Maßregeln, welche inzwischen bekannt geworden und in offiziellen Organen bestätigt würden; dahin gehörten vor Allem die Nachrichten über den Abschluß einer Convention mit Rußland und über Zusammenziehungen von Truppen. Da diese Dinge jedoch nicht Gegenstand der Interpellation seien, müsse er dem Ministerium überlassen, ob es hierauf antworten wolle oder nicht. Zum Schlusse erlaube er sich ein Factum mitzutheilen, welches beweise, daß der Ausnahmezustand im Großherzogthum Posen bereits vorhanden sei. Am 4. Februar sollten in Pleschen drei Versammlungen friedlicher Sparkassen- u. a. Vereine stattfinden. Bereits am 31. Jan. sei den Behörden hiervon Mittheilung gemacht worden. Obgleich nur die Verfassung eine Benachrichtigung der Behörden vorschreibe und die Behörde gar nicht das Recht habe, eine Erlaubniß zu ertheilen oder zu verweigern, habe der Bürgermeister von Pleschen, „auf Grund der beunruhigenden Ereignisse", das Abhalten der Versammlung nicht gestattet. Ein Protest beim Landrath habe nichts genützt, auf wiederholten Protest habe der Landrath geantwortet, daß der Ober-Präsident das Verfahren billige. Hiernach müsse die Interpellation eigentlich fragen: „Seit wann im Großherzogthum Posen ein Ausnahmezustand herrsche und seit wann Unterbehörden das Recht hätten, einen solchen Ausnahmezustand herbeizuführen.",

Minister-Präsident v. Bismarck-Schönhausen verliest folgende Erklärung: Die königl. Regierung beantwortet die Interpellation durch einfache Verneinung der ersten und Bejahung der zweiten der gestellten Fragen. Sie billigt den Erlaß vom 1. d. nach Inhalt und Form. Sie benutzt aber die Gelegenheit, um sich über ihre Stellung zu dem in Polen ausgebrochenen Aufstande öffentlich zu erklären.

Der letztere hat in erheblichen Theilen des Königreichs und besonders in solchen, welche längs der preußischen Grenze belegen sind, eine Entwickelung erlangt, deren Bedeutung über die Landesgrenzen hinausreicht. Der unbestrittene Zweck der Bewegung ist die Herstellung eines unabhängigen polnischen Reiches, von einer dem früheren Bestande desselben sich nach Möglichkeit annähernden Ausdehnung. Auch wenn dieser Zweck die Begehrlichkeit nach preußischen Landestheilen nicht nothwendig in sich schlösse, so wäre die königl. Regierung doch eben so berechtigt, wie verpflichtet zu erwägen, in wie weit der Versuch zum Umsturz der vertragsmäßigen Verhältnisse des Nachbarstaates auf die diesseitigen Staatsinteressen zurückwirke, und was demnach zur Wahrung der letzteren geschehen muß.

Wenn eine solche Erwägung zweifellos zu der Ueberzeugung führt, daß die Verwirklichung der von der polnischen Insurrection erstrebten Zwecke wenn nicht der Territorialbestand, so doch jedenfalls die Interessen und die Sicherheit des preuß. Staates in hohem Grade gefährden würde, so steht auch die Pflicht der Regierung fest, jener Bewegung entgegenzutreten, ohne abzuwarten, daß sie vielleicht erstarke und dann mit größeren Opfern ihr Andringen abgewehrt werden müsse. Die königl. Regierung muß darauf gefaßt sein, daß der poln. Aufstand, obgleich für jetzt nur gegen die Regierung des Nachbarstaates gerichtet, auch ohne schließlich die Oberhand zu behalten, doch während seiner Dauer die diesseitigen Staatsinteressen in Mitleidenschaft ziehen wird. Es liegen uns über die Bestrebungen, auf preuß. Gebiete den Aufstand so weit vorzubereiten, daß er im günstigen Augenblicke ins Leben gerufen werden könne, amtliche Anzeigen vor.

Allerdings hält sich die königl. Regierung der Treue und des gesetzlichen Sinnes der großen Mehrzahl auch unter den polnischen Unterthanen Sr. Maj. des Königs für versichert. Aber auch im Königreich Polen hat der Aufstand von Seiten der bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung nur in seltenen Fällen eine freiwillige Unterstützung gefunden. Um den Kern fremder Emissäre und zurückgekehrter Emigranten hat sich unter Mitwirkung eines Theiles der Geistlichkeit der kleine Adel mit seinem zahlreichen Gefolge von Dienern und Arbeitern geschaart, und diese Elemente waren stark genug, um ausgedehnte Landstriche einer Anarchie preiszugeben, in welcher Leben und Eigenthum der Bevölkerung jeder Gewaltthat blosgestellt sind, und ruhige Einwohner durch Drohungen gezwungen werden, der Insurrektion zu dienen.

Wenn auch ähnliche Zustände in diesem Umfange bei uns nicht leicht herbeigeführt werden können, so liegt doch der Regierung die Pflicht ob, die königl. Unterthanen gegen Gefahren, welchen sie durch Gewalt oder Verführung ausgesetzt werden könnten, rechtzeitig zu schützen.

Dieser Pflicht in dem nöthigen Umfange nachzukommen, ist die königliche Regierung bestrebt und zugleich entschlossen, überall, wo sie die öffentliche Sicherheit dennoch gefährdet sieht, behufs Herstellung derselben sofort zu einer durchgreifenden Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel zu greifen. — Damit wird dieser Gegenstand verlassen.

Den dritten Gegenstand der Tagesordnung bildet der erste Bericht der Commission für Agrar-Verhältnisse über Petitionen. Die beiden ersten Petitionen werden den Commissions-Anträgen gemäß ohne Discussion erledigt. Die dritte Petition betrifft eine Beschwerde des Ackerwirths Aloß Münster zu Harrem um Befreiung von Separationskosten. Die Commission beantragt Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung.

Minister v. Selchow beantragt: „über diese Petition, die schon zum drittenmale dem Hause vorliege, zur Tagesordnung zu gehen. Die Regieruug werde die Sache übrigens in Erwägung nehmen. — Abg. Rohden befürwortet den Commissions-Antrag (unter großer Unruhe des Hauses), ebenso der Abg. Dr. Lette. Beide führen aus, daß ein von dem Petenten in Bezug genommenes Rescript vom 16. März 1849 auch demselben zu Gute kommen müsse. — Der Regierungs-Commissar bemerkt, daß ein Recht des Petenten auf die beanspruchte Kostenfreiheit aus diesem Rescript nicht folge, der Billigkeit sei bereits durch Ermäßigung der Kosten und Bewilligung von Zahlungsfristen Rechnung getragen. Nach weiteren Repliken des Abg. Rohden und des Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten wird der Commissions-Antrag angenommen.

Ueber die beiden folgenden Petitionen wird dem Kommissions-Antrag gemäß ohne Discussion zur Tagesordnung gegangen. Die folgende und letzte Petition wird, nachdem ein Regierungs-Kommissar sich damit einverstanden erklärt, ohne Discussion der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluß der Sitzung: 12¾ Uhr. Nächste Sitzung: Dinstag 10 Uhr. — Tagesordnung: Vorbericht der Budgetkommission über die Forckenbeck'sche Resolution. Berichte derselben Kommission über die Etats der Justiz-Verwaltung, der Verwaltung der directen und indirecten Steuern, der Verwaltung für Handel und Gewerbe.

Berlin, 16. Febr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem General-Major z. D. v. Twardowski, bisherigen Kommandanten von Stettin, den königl. Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Seconde-Lieutendnt Hintze à la suite der Garde-Invaliden-Compagnie, den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Chausseegeld-Erheber Kaufmann zu Bielen im Kreise Sangerhausen und dem Kreisgerichtsboten und Exekutor Franz Reimann zu Ratibor das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Wirklichen Geheimen Rath Grafen zu Rantzau zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Dresden zu ernennen; und dem im Marine-Ministerium beschäftigten Baumeister Herter den Charakter eines Admiralitäts-Raths und den Rang eines Raths vierter Klasse; so wie dem Kreis-Physikus Dr. Cassel in Wollstein den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der bisherige Privatdocent Lic. theol. Adolph Kamphausen in Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der königl. Universität daselbst ernannt worden.

Berlin, 15. Febr. Se. Maj. der König nahmen heute, nachdem Allerhöchstdieselben dem Gottesdienste in der Domkirche beigewohnt hatten, die Vorträge des Präsidenten des Staatsministeriums entgegen, empfingen hierauf den Oberst-Kämmerer Grafen v. Redern, den Obersten und Flügel-Adjutanten v. Treskow, den General z. D. v. Pfuhl und den General-Superintendenten Ebers. (St.-Anz.)

[Die telegraphischen Verbindungen mit Warschau] über Thorn, Kowno und Radziwilow sind wieder betriebsfähig.

[Zur Intervention.] In gouvernementalen Kreisen sind Aeußerungen verbreitet, nach welchen man etwaigem Einspruch auswärtiger Mächte gegen das mit Rußland wegen des polnischen Aufstandes getroffene Uebereinkommen durch die Erkläruug begegnen zu können glaubt, daß es sich dabei auf Seiten Preußens nicht sowohl um eine militärische Cooperation als um eine „nachbarlich polizeiliche Hilfsleistung" handle. Diese, besonders auch vom militärischen Gesichtspunkt aus merkwürdig zu nennende Auffassung empfiehlt sich, wie gesagt wird, um die ganze Angelegenheit jedes internationalen Charakters zu entkleiden. Ob sie offiziell bereits geltend gemacht ist, wissen wir nicht; sie soll aber hier in Berlin selbst insofern bereits mit Erfolg benutzt worden sein, als damit an maßgebenden Orten anfänglich geäußerte Bedenken entkräftet werden konnten. (B. u. H. Z.)

[Zur Intervention Preußens in Polen.] Der Artikel der „Nordd. Allgem. Ztg.", dessen Inhalt telegraphirt worden, lautet wie folgt:

„Die Stellung Preußens zu der polnischen Insurrection beschäftigt die Presse noch immer aufs Lebhafteste.

Polenfreundliche Journale sprengen die Nachricht aus, das englische Cabinet habe sich bereits energisch gegen eine etwaige Intervention preußischerseits ausgesprochen.

Wir können diese Nachricht dementiren. Einer Mittheilung zufolge, die uns aus London zugeht und einer wohlunterrichteten Quelle entstammt, hat Lord Russell sich in der vorsichtigen Weise ausgesprochen, die denjenigen Staatsmännern eigen ist, welche nicht nur den fremden Cabineten, sondern auch der leichtbeweglichen Majorität einer parlamentarischen Versammlung Rechnung tragen müssen. In dieser Lage konnte sich der englische Minister weder für noch gegen die Intervention aussprechen.

Inzwischen hat dieselbe thatsächlich bereits begonnen.

Indem Preußen die russischen Kassen zur Aufbewahrung übernahm, den russischen Truppen Vorschub leistete, sie nicht entwaffnete, sondern es den Anordnungen der Commandirenden überließ, nach ihrem Gutbefinden über die Grenze zurückzumarschiren, hiermit schon war die Neutralität gebrochen, und die Intervention begann. Daß preußischerseits das abenteuerliche Projekt bestände, an einem dieser Tage mit Roß und Wagen in das Königreich Polen einzurücken, diese Behauptung läßt sich wieder auf die Uebertreibungen der polenfreundlichen Blätter zurückführen.

Wir glauben sogar, daß ein solcher Schritt nicht gut auf Grund einer bloßen Convention geschehen könnte, sondern daß der Abschluß eines besonderen Vertrages dazu nothwendig wäre, von welchem einstweilen nichts verlautet.

Wir haben in unseren Artikeln stets hervorgehoben, daß es sich bei einer Intervention überhaupt nur darum handeln kann, preußische Interessen zu schützen. So lange die russische Regierung im Stande ist, ihre internationalen Verpflichtungen nach dieser Seite hin zu erfüllen, haben wir eine directe Einmischung nicht nöthig.

Wenn es aber Leute giebt, welche nicht begreifen, daß preußische Interessen durch die Insurrection gefährdet werden könnten, dem theilen wir das nachstehende interessante Aktenstück mit, die Marschordre der geheimen provisorischen Regierung, welche an einen preuß. Unterthanen in Warschau erlassen worden ist. Die lithographirte, mit dem Namen des Adressaten ausgefüllte Ordre lautet in deutscher Uebersetzung:

„Das Centralcomite fordert den zc. (der Name thut nichts zur Sache) auf, im Verlauf von 48 Stunden Warschau zu verlassen und sich unverzüglich nach Minsk zu begeben, wo er weitere Instructionen erhalten wird; jeglicher Widerstand in dieser Beziehung wird streng bestraft werden.

Warschau, 2. Februar 1863.

Auf der andern Seite sind zwei Engel, welche die Wappen von Polen und Litthauen halten, dargestellt, mit der Aufschrift auf dem Postament des zwischen ihnen stehenden Kreuzes: „Ewiges Gelübde" darunter:

Andenken
an den Jahrestag der Union
von Litthauen mit der Krone
1569 (den 20. August) 1861.

Der Empfänger der Marschordre ist derselben nicht gefolgt."

[Die neugewählten Abgeordneten Voigtel, Kiel und Dr. Löwe] haben sich zum Eintritt in das Haus bereits auf dem Büreau angemeldet. Sie gehen sämmtlich zur Fraction der Fortschrittspartei.

[Die „Kreuzzeitung"] hat die Vergünstigung erhalten, daß ihren Abonnenten auf dem Lande von der Post der vierteljährliche Abonnementspreis um 7½ Sgr. billiger gestellt wird; auf diese Weise wird für die Kreuzzeitungsleute die Preissteigerung, die sonst in dem Aufschlag auf das Zeitungsbestellgeld liegt, vermieden. Natürlich bezahlt die Post an den Verleger entsprechend weniger für die zum Landdebit bestimmten Exemplare. Eine gleiche Fürsorge der Post für die Abonnenten anderer Zeitungen ist uns aber noch nicht bekannt geworden.

[Aus der Kammer.] Mit dem größten Vorbehalte nur theilen wir die Behauptung mit, dem Abgeordnetenhause werde noch eine Vorlage, betreffend den Bau eines Parlamentsgebäudes und eine, betreffend Erstattung der blos vorschußweise gedeckten Krönungskosten, gemacht werden. Auch hört man, daß der Finanzminister einen besonderen Credit für die Feierlichkeiten zum 17. März bei dem Abgeordnetenhause nachsuchen wolle. (Rh. Z.)

[Umtriebe der Reaction.] Es sind jüngst Thatsachen bekannt geworden, welche kaum einen Zweifel darüber lassen, daß die Ruhe hier gestört werden soll. Die Junkerpartei verlangt einen Krawall um jeden Preis. Die vorläufigen Kosten sind zum Theil schon gedeckt durch „patriotische" Gaben. Wenn eine passende Gelegenheit nicht früher eintritt, so sind der 17. und 18. März als die Tage ins Auge genommen, an denen „es los geht." Es sollen zu diesem Zweck Aufzüge der „Arbeiter" nach dem Friedrichshain u. s. w. arrangirt werden. Bei der Rückkehr derselben in die Stadt soll Etwas passiren (?). Die Bemerkung der feudalen Correspondenz, die ihre Mitarbeiter in den höchsten Kreisen hat, daß man mit der Unterdrückung des polnischen Aufstandes in Berlin anfangen müsse, war kaum noch nöthig, um die hiesige Bürgerschaft zu warnen. Wie vor einem Jahre, als ähnliche Pläne und Hoffnungen der Reaction in der Luft lagen, finden Besprechungen dieser Angelegenheit in kleineren Zusammenkünften einflußreicher Einwohner statt. Das Ergebniß wird voraussichtlich sein, daß der Beschluß eines Bezirksvereins in der Friedrichstadt zu einem allgemeinen Stadtbeschlusse erhoben wird, nämlich daß Jeder sich und seine Angehörigen von allen öffentlichen Aufzügen so lange fern hält, als diese Kabale dauert. (R. Z.)

[Maßregelung.] Prof. Dr. Plötz, welcher in seinem Wohn-Orte Charlottenburg in dem Bezirks-Vereine Reden im Sinne der Fortschritts-Partei gehalten hatte, ist seiner Stelle als Examinator für die Fächer der Geschichte und französischen Sprache in der diplomatischen Prüfungs-Commission durch den Herrn Minister-Präsidenten enthoben worden.

[Beobachtung der Etiquette durch das Ministerium.] Nach Eröffnung des jetzigen Landtags — so meldet die „Rheinische Zeitung" — fuhren die Herren Grabow, Behrendt und von Bockum-Dolffs bei den Minister-Hotels vor und gaben ihre Karten ab. Unerwiedert ist diese Höflichkeit gelassen in diesem Jahr zum ersten Mal von dem Ministerpräsidenten — —

Dagegen meldet die „Nordd. A. Z.": Die auf Grund dieser Behauptung veranlaßten Ermittelungen haben herausgestellt, daß die Visitenkarten des Ministerpräsidenten für alle drei Präsidenten des Hauses an deren Dienerschaft richtig abgegeben sind. Diese Thatsache ist nicht allein durch die Vernehmung der Ueberbringer, sondern auch durch das Zeugniß der Empfänger als zweifellos constatirt.

Wenn daher die Präsidenten des Abgeordnetenhauses die Visitenkarten des Ministerpräsidenten nicht zu Gesicht bekommen haben sollten, so würde die Ursache davon nicht in der angeblich unterlassenen Zusendung liegen.

K. C. **Berlin**, 16. Febr. [In der Sonnabendsitzung der Unterrichtscommission des Abg.-Hauses] stattete Abgeordn. Krause (Magdeburg) Bericht über mehrere auf das Unterrichtsgesetz gerichtete Petitionen ab. Da jedoch der Gang der Berathung wesentlich von der Vorfrage abhing, ob das in der vorigen Session für den Winter verheißene Unterrichtsgesetz vom Unterrichtsministerium eingebracht werden würde, so richtete der genannte Abgeordnete an den anwesenden Regierungscommissar Geh. Rath Stiehl die Frage, ob auf eine Vorlegung des genannten Gesetzes zu rechnen sei. Der Regierungscommissar gab darauf im Auftrage des Cultusministers die Erklärung ab, daß die zwischen dem Schluß der vorjährigen und dem Beginnen der jetzigen Landtags-Session und die noch bestehende und ihre Lösung erwartende Spannung es nicht möglich gemacht haben, ein so wichtiges Gesetz einzubringen. Der Minister werde die in § 26 der Verfassung erfüllen, da die Staatsregierung die Verpflichtung zu einer gesetzlichen Regelung der dahin gehörigen Verhältnisse anerkenne. Es entspann sich darauf eine lebhafte Discussion. Abg. Fliegel bedauerte, daß diese Erklärung die gesetzgeberische Thätigkeit des Landtages auf einem bestimmten Gebiete lähme, er empfehle deshalb, die Initiative seitens des Hauses zu ergreifen und der gouvernementalen Thätigkeit gegenüber eine gewisse Rolle abzulehnen. Abg. Schmidt (Randow) bedauerte ebenfalls, daß die Vorlage des Gesetzes hinausgeschoben werde; schon seit 45 Jahren sei für Preußen ein Unterrichtsgesetz verheißen, ein Gesetzentwurf 1818 schon veröffentlicht, aber nicht angenommen worden; die Minister Graf v. Schwerin und Ladenberg hätten einen solchen vorlegen wollen, aber bei dem Wechsel der Personen sei die Einbringung stets verlegt worden; auch der Minister v. Raumer erklärte am 7. Mai 1852 in der Kammer, daß kein größeres Bedürfniß vorliege, als ein Schutzgesetz zu erlassen, jedoch äußerte sich derselbe entgegengesetzt ein Jahr später, das Gesetz, wenn es jetzt erlassen würde, könne nicht anders lauten, als es bleibt wesentlich beim alten; der Minister v. Bethmann-Hollweg habe dann einen Entwurf so weit gefördert, daß er im Mai 1862 vier Tage vor der Auflösung des Abgeordnetenhauses vom Staatsministerium unterzeichnet worden sei, und jetzt stellten sich neue Hindernisse der Codification entgegen. Es erschiene unter den Verhältnissen nicht rathsam, die Initiative soweit zu ergreifen, daß ein vollständiger Gesetzentwurf von der Commission ins Haus gebracht würde; aber wünschenswerth sei es, die durch die Petitionen angeregte Berathung an die der letzten Session anzureihen. Abg. Diesterweg wünschte näher die Hindernisse genannt zu haben, welche der Einbringung des Gesetzentwurfes entgegenständen, und als der Regierungs-Commissar die Spezialisirung ablehnte, glaubte derselbe Abgeordnete in dem Stillstande der Gesetzgebung überhaupt, namentlich in dem Nichtzustandekommen der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung ein wesentliches Hemmniß für die glückliche Lösung der Unterrichtsfrage zu finden. Nachdem darauf die Commission sich über die Behandlung der eingegangenen Petitionen geeinigt hatte, beschloß dieselbe im Anschluß an den 3. Bericht der Unterrichts-Commission vom vor. Jahre in die Berathung der Petitionen einzutreten und in einer Reihe von Resolutionen den Inhalt, soweit er annehmbar erscheint, dem Hause zur Annahme vorzulegen.

E. C. **Berlin**, 14. Febr. [Der vom Abg. v. Forckenbeck erstattete Vorbericht der Budget-Commission] des Hauses der Abgeordneten, dessen wesentlicher Inhalt bereits mitgetheilt ist, liegt jetzt gedruckt vor. Es heißt in dem Berichte: „Der die Grundlagen unserer Verfassung erschütternde Gegensatz, welcher seit dem September 1862 zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause über die Bedeutung und die Folgen der „verfassungsmäßigen Beschlußnahme" hervorgetreten ist, mußte in der Commission vor Beginn der Specialberathung die Fragen anregen: 1) ob überhaupt, 2) event. unter welchen Vorbehalten und Modalitäten in die Berathung des vorgelegten Staatshaushaltsetatsentwurfes einzutreten sei? Die Erörterung dieser Fragen hat zu einem Rückblick auf die Entstehung und gegenwärtige Lage des vorhandenen Conflicts geführt. Die Hauptmomente dieser Entwickelung werden recapitulirt: die Bewilligung von 1860 erfolgte „zur einstweiligen Aufrechthaltung und Vervollständigung derjenigen Maßnahmen, welche für die fernere Kriegsbereitschaft und erhöhte Streitbarkeit des Heeres erforderlich und auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen thunlich waren", die Bewilligung von 1861 erfolgte unter dem Titel: „Einmalige außerordentliche Ausgabe: Zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres 3,611,410 Thlr."; im vorigen Jahre wurde kein Gesetzentwurf zur Regelung der Militärfrage eingebracht und die Kosten der Reorganisation wurden verweigert, aus finanziellen, volkswirthschaftlichen, rechtlichen und politischen (aus der friedlichen Lage der auswärtigen Verhältnisse entnommenen) Gründen; aus dem damaligen Commissionsberichte und den im Plenum gehaltenen Reden geht hervor, daß die Majorität auf verständiger gesetzlicher Grundlage eine Mehrbewilligung auszusprechen geneigt war; „als eine Aeußerung des Kriegsministers vom 14. September 1862 nur die Hoffnung derartiger wirklicher Concessionen und somit der Möglichkeit der Vermeidung des drohenden Conflictes erregte, vertagte das Haus sofort die Berathung, um die Vorschläge des Kriegsministers vorher in der Commission erörtern zu lassen."

Das Haus erwartete (wie der damalige Commissionsbericht ausdrücklich besagt) einen Nachtragsetat. Die Regierung ergriff diesen Ausweg nicht; „sie hat vielmehr den weder auf Mangel an Willfährigkeit beruhenden, noch in der Ausführung unmöglichen Beschluß des Hauses über Versagung der Mehrkosten für die Kriegsbereitschaft nicht weiter beachtet. Die seit dem 1. Januar 1862 geleisteten Ausgaben für die Kriegsbereitschaft wurden auch nach dem Beschluß über Versagung derselben ohne Weiteres bei unveränderter Sachlage fortgesetzt. Als die Regierung am 29. Septbr. den Staatshaushaltsetat pro 1863 zurückzog, sagte sie kein Wort darüber, was sie in Folge des Beschlusses des Hauses über Nichtbewilligung der Mehrkosten für die Kriegsbereitschaft für 1862 veranlassen werde. Eine in Folge dessen zur Wahrung der Rechte vom Hause am 7. Oct. beschlossene Resolution. „Es ist verfassungswidrig, wenn die königl. Staats-Regierung eine Ausgabe verfügt, welche durch einen Beschluß des Hauses der Abgeordneten definitiv und ausdrücklich abgelehnt worden ist", blieb unbeachtet" und „so ist denn das Jahr 1862 das erste seit Existenz der Verfassung in Preußen gewesen, in welchem ein Staatshaushaltsetatsgesetz, dieser einzige Rechtstitel für die gesammten Staatsausgaben, nicht vereinbart worden ist, und zwar nicht vereinbart worden ist, obwohl das Abgeordneten-Haus bereits etwa 133 Millionen Staatsausgaben im Einzelnen bewilligt hatte, und obwohl es der Staats-Regierung nicht an deutlichen Zeichen fehlte, daß bei wirklicher Nachgiebigkeit auch hinsichtlich des Restes der geforderten Staatsausgaben von 6 Mill. eine Vereinbarung zu erzielen möglich sei."

Jetzt hat nun die Regierung die Reorganisationskosten fast unverändert wiedergefordert, und zwar im Ordinarium. Dazu kommen die Erklärungen der Regierung über die sogenannte budgetlose Verwaltung. Der Ministerpräsident vindicirt der Regierung in Ermangelung eines Etatsgesetzes ein Nothrecht; der Finanzminister erklärt, „daß allerdings die Staatsausgaben des Jahres 1862 der gesetzlichen Grundlagen entbehren, der nachträglichen gesetzlichen Sanctionirung bedürfen, wobei er es freilich in tiefes Dunkel gehüllt läßt: was Recht bleiben soll, was Recht wird, „wenn eine solche gesetzliche Sanctionirnng nachträglich nicht erfolgt."

Diesen Thatsachen und diesen Erklärungen der Regierung gegenüber „konnte die Commission sich nicht verhehlen, daß die Berathung des Etats-Entwurfs unter den ungünstigsten Aussichten für das Zustandekommen eines Etatsgesetzes begonnen werde." Die Commission war aber:

a) „einstimmig in der Anerkennung des durch den klaren Wortlaut der Art. 99 und 104 der Verfassungsurkunde verbürgten, von allen Factoren der Gesetzgebung seit 12 Jahren wiederholt und ausdrücklich bis zum September 1862 anerkannten Verfassungsrechtes des Landes, daß grundsätzlich nur das alljährlich zum Voraus vereinbarende Gesetz über den Staatshaus-Etat für die Staatsregierung das Recht zur Leistung der Staatsausgaben schaffe, daß dieses Etatsgesetz zugleich für den Landtag die Rechtsnorm zur Entlastung der Staatsregierung enthalte, daß nur ausnahmsweise durch besondere Gesetze das Recht zu einzelnen Ausgaben der Staatsregierung gegeben werden könne. Die Commission war daher auch einstimmig der Meinung, daß in der Verfassung eine Lücke hinsichtlich des Etatsgesetzes nicht vorhanden sei."

b) „Gegen eine Stimme war die Commission im Einklange mit der bei der Adreßberathung wiederholt hervorgetretenen Majorität des Hauses der Ansicht: daß eine gegen einen ausdrücklich ablehnenden Beschluß des Abgeordnetenhauses geleistete oder fortgesetzt geleistete Ausgabe eine verfassnngswidrige sei, eine Verfassungsverletzung enthalte."

c) „Die Commission war aber ferner einstimmig der Ueberzeugung, daß aus diesem Verfassungsrechte des Landes, welches zu üben, zu bewahren und nach Kräften wiederherzustellen, Beruf des Hauses sei, unbedingt folge, daß in die Berathung des Etatsgesetzes von 1863 einzutreten sei, und zwar ungeachtet der Verfassungsverletzung seitens der Staatsregierung und ungeachtet der Nichtanerkennung des verfassungsmäßigen Rechtes des Abgeordnetenhauses durch die Staatsregierung; denn wenn ein Etatsgesetz wiederum nicht zu Stande kommt, so darf nicht das Abgeordnetenhaus die Verantwortung für die Verlängerung verfassungswidriger Zustände tragen. Doch findet die Commission bei der jetzigen Sachlage nöthig, das Haus selbst zu befragen."

Die Verhandlungen über den Modus der diesmaligen Behandlung des Budgets, über den zu stellenden Vorbehalt sind bereits neulich ausführlich mitgetheilt. Die Einen (Resolution Kloß) wollten ein Etatsgesetz für 1862 vorbehalten, weil ein solches verfassungsmäßig unbedingt nothwendig sei; die Andern (Resolution Forckenbeck) erachten ein nachträgliches Etatsgesetz für thatsächlich unmöglich; „eine Veranschlagung und Festsetzung der Einnahmen zum Voraus, die Ertheilung einer Ermächtigung zur Vornahme der Ausgaben erscheint unzulässig, wenn die Einnahmen und Ausgaben bereits erfolgt sind; das Recht des Landes erfordert nicht mehr Wiederherstellung eines strengen verfassungsmäßigen Zustandes pro 1862, welcher nicht mehr möglich ist, sondern Verfolgung der Verfassungsverletzung, soweit dieselbe rechtlich möglich und soweit dieselbe nicht nachträglich durch ein Gesetz gesühnt wird"; ferner „ist die Feststellung des Etats 1863 rechtlich unabhängig von der Feststellung des Etats pro 1862; sie ist thatsächlich zwar mit Schwierigkeiten verknüpft, erscheint aber nicht von vornherein unmöglich. Sollten sich bei einzelnen Etatspositionen rechtliche und thatsächliche Schwierigkeiten herausstellen, namentlich bei der Forderung extraordinärer Ausgaben, welche als Fortsetzung extraordinärer, im Jahre 1862 ohne verfassungsmäßige Bewilligung geleisteter Ausgaben erscheinen, so muß die Erledigung oder Nichterledigung dieser Schwierigkeiten der Specialberathung und der in derselben zu ermittelnden speciellen Sachlage vorbehalten werden." Aus diesen Gründen ist, wie bekannt, die Forckenbeck'sche Resolution angenommen. — Aus der Erklärung des Regierungs-Commissars über die Grundsätze, welche bei der Verwaltung im Jahre 1862 leitend gewesen sind, ist alles Wesentliche bereits mitgetheilt; der jetzt vorliegende Wortlaut bekundet eine löbliche Vorsicht innerhalb eines nicht löblichen Nothstandes.

Außer diesem Vorberichte liegen noch drei Specialberichte der Budget-Commission über einzelne Etats vor. Bei dem Etat der Justiz-Verwaltung (Ref. v. Forckenbeck und Parrisius) hat die Commission beschlossen, „die Regierung aufzufordern, den Zuschlag von 6 Sgr. pro Thaler der Gerichtskosten sobald wie möglich, spätestens aber am 1. Jan. 1865, in Wegfall zu bringen." Der Reg.-Commissar hat aus den im Jahre 1862 von der Staats-Regierung hervorgehobenen Gründen widersprochen. Ferner geht ein Antrag der Commission dahin, „die Regierung aufzufordern, daß dem ungesetzlichen Zustande in Betreff der Verwaltung der Vice-Präsidentenstelle zu Ratibor schleunigst ein Ende gemacht werde"; eine Aenderung ist in dieser Sache seit vor. Jahre nicht erfolgt. Daß die Erhöhung des Gratifikationsfonds um 5000 Thlr. abgelehnt ist, wurde schon erwähnt; der Bericht enthält nichts Näheres. Bei dem Extraordinarium dieses Etats erachtet sich die Comm. „außer Stande, in die Berathung einzutreten, bevor nicht bei jedem einzelnen der 22 Titel seitens der Regierung dargelegt wird, 1) ob die im Etat aufgeführte Summe für einen noch nicht begonnenen Bau, also für einen Neubau, oder zur Fortsetzung eines schon angefangenen Baues gefordert wird, ad 2) wann der Bau begonnen und wie viel 1862 darauf verwendet worden. Es ist deshalb beschlossen, die Berathung auszusetzen, bis diese Nachweisung gegeben sein werde. Dabei wird ausdrücklich vorbehalten, die Frage zu erörtern, ob überhaupt das Extraordinarium bewilligt werden kann, bevor nicht wegen der 1862 von der Staatsregierung ohne Budget gemachten Ausgaben Indemnität ertheilt sein werde."

Der zweite Specialbericht betrifft den Etat der directen und indirecten Steuern und die Einnahmen und Ausgaben aus dem Salzmonopol.

Heute hat die Budgetcommission die Etats des Staatsministeriums, der Archive u. s. w., ferner des auswärtigen und des landwirthschaftlichen Ministeriums berathen. Hr. v Bismarck selbst war nicht anwesend; er ließ sich durch Hrn. Theremin vertreten. Zu einer interessanten Verhandlung gab der Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke Anlaß. Es sind dies die bekannten geheimen Fonds für das Staatsministerium im Betrage von 31,000 Thlr. Im vorigen Jahre war bereits die Herabsetzung auf die Hälfte beschlossen und der Rest wurde nur bewilligt aus Rücksicht auf die von der Regierung eingegangenen Verpflichtung für die damals noch bestehende „Sternzeitung". Referent v. Hoverbeck beantragte jetzt, diesen Fonds gänzlich zu streichen. Der Regierungs-Commissar hob die Nothwendigkeit eines solchen Fonds für die Regierung hervor, damit sie unter anderen die preußischen Interessen in der auswärtigen Presse vertreten lassen könne. Es wurde darauf erwidert, daß nach den vorliegenden Erfahrungen, diese Gelder nur solchen Blättern zu Gute kämen, welche sich durch Angriffe auf das verfassungsmäßige Recht des Landes und durch Schmähungen gegen das Haus der Abgeordneten auszeichnen; dabei wurde namentlich auf die bekannten Artikel des „Journal des Débats" und auf die von dem „früheren Demokraten" Braß redigirte „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" Bezug genommen. Die Streichung der 31,000 Thlr. erfolgte schließlich mit allen gegen zwei Stimmen. — Bei Gelegenheit der (gegen früher noch nicht erhöhten) Positionen für die neu ernannten Botschafter hat die Commission beschlossen, eine Verwahrung in den Bericht aufzunehmen, wonach aus der Umwandlung des Titels kein Anspruch auf Mehrforderung für die Zukunft hergenommen werden kann.

Deutschland

Kassel, 12. Febr. [Hauptmann Dörr] hat bereits vor dem Untersuchungsrichter gestanden. Derselbe ist unter andern auch über den Zweck gefragt worden, welchen er mit seiner Schrift verbunden habe. Die Voruntersuchung darf sich aber keine andere Aufgabe stellen, als die thatsächlichen Anhaltspunkte zu ermitteln für demnächstige Feststellung des Thatbestandes in der öffentlich mündlichen Verhandlung. Besonders unzulässig ist es, wenn durch die vom Untersuchungsrichter gestellten Fragen über An- und Absichten des Angezeigten der Stoff zur Erhebung einer Anklage gewonnen werden soll. In solchem Falle wird der Angezeigte gut thun, wenn er von der ihm gesetzlich eingeräumten Befugniß, die Antwort auf die an ihn gestellten Fragen zu verweigern, Gebrauch macht.

[Amtliche Bestätigung früherer Nachrichten.] Die „Kasseler Ztg." meldet: Se. k. Hoh. der Kurfürst haben allergnädigst geruht, den Wirklichen Geheimerath Conrad Abée zum Minister des kurfürstlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, sowie den Staatsrath Dr. Carl von Dehn-Rotfelser zum Finanzminister zu ernennen; — dem Regierungs-Assessor August Wolrad von Baumbach hierselbst die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu ertheilen; — den zum Director der fürstlich Hanauischen Herrschaftskammer zu Horzowitz, im Königreich Böhmen, bestellten, vorhinnigen Regierungs-Assessor August Wolrad von Baumbach zum Hofrath zu ernennen.

Dasselbe amtliche Blatt schreibt: Sicherem Vernehmen nach ist der diplomatische Verkehr mit Preußen wieder hergestellt und der diesseitige Vertreter bereits designirt.

Hannover, 12. Febr. [Die Voruntersuchung gegen den früheren Hofmarschall v. Hedemann] ist nun so weit gediehen, daß das Kriegsgericht demnächst zur Verhandlung wird schreiten können. Hr. v. Hedemann hat sein früheres Vertheidigungssystem, welches vorwiegend in sehr bedenklichen Drohungen mit allerlei Enthüllungen bestand, ganz aufgegeben und verschiedene Geständnisse gemacht. Den Vorsitz im Kriegsgerichte wird der General Jacobi führen. Die Verhandlungen sind nicht öffentlich. Nur eine beschränkte Anzahl von Personen kann denselben beiwohnen. Das Kriegsgericht besteht aus Generalen und Brigadiers, sofern sie nicht dem Generalkriegsgericht angehören. Man glaubt, daß die Verhandlungen 8 Tage in Anspruch nehmen werden.

Hannover. 13. Februar. Im osnabrücker Katechismus-Prozesse sind wunderbare Dinge zu Tage gekommen, von deren Enthüllung sich wahrscheinlich die Geistlichkeit nichts hat träumen lassen. Der Vertheidiger trat über folgende Thatsachen einen Zeugenbeweis an: 1) darüber, daß die Säule des modernen Lutherthums, Consistorialrath Münchmeyer, in einer Sitzung des Kirchenvorstandes das Protokoll falsch geführt habe, und zwar zu seinen Gunsten, so daß er es auf Verlangen ändern mußte; 2) darüber, daß Münchmeyer in seinem Privatleben Handlungen begangen habe, welche seiner Achtung gebietenden Stellung zuwider sind, daß er auf Aergerniß erregende Weise betrunken gewesen sei, daß er gern Prozesse führe, und dabei einen unversöhnlichen Charakter an den Tag lege; 3) daß Münchmeyer selbst dem Könige die Unwahrheit gesagt habe, denn als der König ihn fragte: „Sind Sie mit Ihrer Gemeinde einig?" habe er geantwortet: „Ja, Majestät, bis auf ein Kleines", wovon doch notorisch das Gegentheil die Wahrheit sei. In Betreff der bekannten lengericher Kirchenangelegenheit ward über folgende Thatsachen Beweis angetreten. Das Consistorium sei der Ansicht gewesen, daß die Kirche in Lengerich nicht zu halten sei, weil das Vermögen derselben die Reparatur nicht zulasse, wobei aber Regierungsrath Wyneken die Vermögensunzulänglichkeit der Gemeinde nicht bedauert, sondern im Gegentheil die Mittel zur Abhilfe abschnitt. Der Kreisbaumeister Pietsch von Rheine hatte die Kirche ohne Bauplatz auf 75,000 Thaler taxirt; des Consistoriums eigener Sachverständiger, Bauinspektor Wellenkamp, schätzte die Reparaturbedürftigkeit der Kirche und des Pfarrhauses nur auf 1874 Thaler und schlug in seinem Berichte vor, die Reparaturarbeiten auf mehrere Jahre zu vertheilen. Nichtsdestoweniger wurde in einem von Wyneken unterzeichneten angeblichen Consistorialrescripte vom 1. Juli 1861 an das Amt für unumgänglich nothwendig erklärt, daß auf baldige Ausführung dieser Reparatur zu halten sei, und dann hinzugefügt: „Wir dürfen uns nicht verhehlen, ob nicht eine Abtretung der reformirten Kirche gegen eine bestimmte Summe wider den Willen der Gemeinde (!) zu verordnen sein dürfte." So habe denn Wyneken mit einem Verkaufe gedroht, wozu auch nicht ein Schein des Rechts vorhanden gewesen sei.

Itzehoe, 11. Febr. [Aus der Ständeversammlung.] In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung motivirte Advokat Wiggers den bereits mitgetheilten Antrag wegen Einführung der Preßfreiheit, des Petitionsrechts u. s. w. Es bedürfe keiner Auseinandersetzung, den Werth dieser Rechte darzulegen, ebenso bedürfe es kaum der Erwähnung, daß dieselben unserem Volke fast gänzlich fehlen; Jedermann seien die schreienden Mißbräuche bekannt, die in dieser Beziehung bisher bestanden haben. Ebenso bekannt sei es, wie durch das neue Wahlgesetz gegen den Willen der Stände neue Beschränkungen der Wahlfreiheit eingeführt worden seien, die ebenso empfindlich wie unnatürlich seien, und wie durch die 1854 octroyirte Verfassung zum Schaden der Justiz und auf Kosten der Freiheit den Polizei- und Administrativbehörden eine Machtvollkommenheit eingeräumt sei, die Jedermann mit Widerwillen erfüllen müsse. „Sie alle kennen die trostlose polit. Oede in unsern Staatsverhältnissen, das geringe Maß von Bewegungsfreiheit, das uns noch gelassen worden ist, sowohl aus eigener Erfahrung wie aus dem Munde des Volks. Ueber unsern Preßorganen schwebt beständig das Damoklesschwert, die Vereine, die im Lande bestehen, fristen ihr kümmerliches Dasein von Gnaden der Polizei, und welche Fesseln der Petitionsfreiheit angelegt worden sind, lehrt uns hier die tägliche Erfahrung, obwohl es freilich trotzdem nicht hat gelingen wollen, unser Volk zum Schweigen zu bringen. Wohin eine unbeschränkte Polizeigewalt führen kann, hat ein Akt empörender Mißhandlung bewiesen, auf den hier bereits in vielen Petitionen hingewiesen worden ist, und der im ganzen Lande einen Schrei der Entrüstung hervorgerufen hat." Der Redner führt dann aus, daß man nicht die jetzigen Zustände bis zu einer Ordnung der Verfassungsverhältnisse, die ja nach der königl. Eröffnung nicht so bald in Aussicht stehe, fortbestehen lassen könne, deßhalb bleibe nichts übrig, als um besondere Gesetzvorlagen in der angegebenen Beziehung zu bitten. Auch das Volk stimme nach den eingegangenen Petitionen dem bei, daß über dem nationalen Kampfe die politische Entwickelung nicht verabsäumt werden dürfe. Wohl wolle es vor allem ein Festhalten an den Landesrechten, an dem Bunde mit Deutschland, wie mit Schleswig, doch wolle es neben nationaler Unabhängigkeit auch endlich jener politischen Güter theilhaftig werden, welche der materiellen Wohlfahrt erst die rechte Sicherheit, das wahre Gedeihen geben. — Advokat Rendtorff von Kiel unterstützt die Proposition. Der kgl. Kommissar: Das Ministerium dürfte zwar nicht abgeneigt sein, den Antrag, insoweit es die Einführung der Preßfreiheit, des Petitions-, Vereins- und Versammlungsrechts betreffe, in Erwägung zu ziehen; betreffs der gewünschten Aufhebung der Wahlbeschränkungen und der Machtvollkommenheit der Administrativbehörden werde wohl jedenfalls bis zur Ordnung der Verfassungsverhältnisse zu warten sein. Mit Bezug auf die von dem Proponenten erwähnte, in Eckernförde vorgekommene Auspeitschung bemerkt er, daß die Sache gegenwärtig dem Appellationsgericht vorliege, und als eine besondere schleswigsche Angelegenheit hier nicht besprochen werden dürfe. — Graf Reventlow-Jersbeck, ein Mann mit weißen Haaren, ruft mit lauter nachdrucksvoller Stimme: „Ich erkläre, daß ich in solchen Fällen mich durchaus nicht verpflichtet fühlen werde, hier zu schweigen, unter keiner Bedingung!" (Diese Worte scheinen selbst auf den königlichen Kommissar ihren Eindruck nicht verfehlt zu haben, wenigstens sind sie ohne Erwiderung geblieben.) Preusser weist nach, daß es durchaus nicht nöthig sei, mit der Beschränkung der bisherigen Machtvollkommenheit der Polizei- und Administrativbehörden bis zu einer Ordnung der Verfassungsverhältnisse zu warten. Der königl. Kommissar: Er habe in dieser Beziehung überhaupt nur seine persönliche Meinung ausgesprochen. — Einstimmig erklärt sich die Versammlung für Inbetrachtnahme des Antrags; in einer der nächsten Sitzungen wird ein Comite zur Berichterstattung gewählt werden. (N. Z.)

Itzehoe, 12. Febr. [Die Adreßdebatte.] Nachdem Graf Blome in der heutigen Sitzung der Stände als Berichterstatter der Adreßcommission den Entwurf derselben verlesen, erhob sich der königl. Commissar, um die vorgebrachten Beschwerden Punkt für Punkt zu widerlegen. Derselbe äußerte:

Die Millionen, die trotz der Erklärung vom 29. Juli 1861 in dem Finanzjahr 1861—62 aus dem Reservefonds genommen worden, seien infolge allerhöchster Resolution verausgabt worden, die der Versammlung ja jetzt zur Kenntnißnahme vorgelegt worden sei; es sei damit dasselbe geschehen, wie dem Reichsrath gegenüber, einen Widerspruch mit der den deutschen Mächten in der angeführten Erklärung gegebenen Zusicherung könne die Regierung in diesem Verfahren nicht finden; die Rüstungen habe der König als Kriegs- und Landesherr befohlen, und die Versammlung habe kein Recht, Fragen über Krieg und Frieden zu erörtern. Betreffs der Beschwerde über die Errichtung der neuen holsteinischen Regierung ohne vorherige Vorlage an die Ständeversammlung, verweise er auf die 1846 stattgehabte Aufhebung der Statthalterschaft, die damals ebenfalls ohne Befragen der Ständeversammlung vorgenommen sei; man habe sich ja bisher immer in Holstein beklagt, daß die Verwaltung in Kopenhagen unter dem Druck der dänischen Gesin-

nung und der dänischen Interessen leide, deshalb habe das Ministerium glauben müssen, durch Errichtung der neuen Regierung und Verlegung derselben nach Holstein den allgemeinen Wünschen zu entsprechen; wenn man auf dies Verfahren jetzt eine Beschwerde gründe, so sei es ein Beweis, daß es an wirklichen Beschwerden fehle. Hinsichtlich des § 8 der Verfassung, betreffend die unbeschränkte Machtvollkommenheit der Administrativbehörden, des Mangels an Preßfreiheit, Petitionsfreiheit ꝛc., wiederholt er seine gestrige Erklärung. Die Beschwerde über die Landesuniversität sei zu vage gehalten; über die Anstellung gewisser Beamten zu klagen, stehe der Versammlung nicht zu, da ihr die Regierung keinen Einfluß auf die Besetzung von Beamtenstellen einräumen könne. Nachdem er dann von neuem gegen jede Erörterung der Rechtmäßigkeit der constitutionellen Verbindung zwischen Dänemark und Schleswig Protest erhoben, deutet er an, daß das Verlangen nach Wiedervereinigung der Herzogthümer ihm die Annahme der Adresse unmöglich machen würde. Diese Vereinigung habe bittere Früchte gebracht, sei in den Verhandlungen von 1851 verworfen worden, und die Versammlung werde nicht eine Frage, die zu einem langen und blutigen Bürgerkrieg geführt, wieder aufnehmen wollen.

Graf Blome erwiderte:

„Uns für nicht befugt erklären, über gemeinschaftliche Angelegenheiten das Wort zu ergreifen, und, während der dänische Reichsrath alles, selbst holsteinische Angelegenheiten, in den Bereich seiner Verhandlungen ziehen darf, uns vorschreiben, worüber wir sprechen dürfen und worüber wir schweigen sollen, beweist eine Rücksichtslosigkeit, wie sie in der parlamentarischen Geschichte ohne Beispiel ist.“ Das Mittel, die Acte der Regierung in Bezug auf den Reservefonds ꝛc. mit dem königlichen Mantel zu decken, sei ein verbrauchtes, das nirgends mehr Anklang finde; die Regierung treffe die Verantwortlichkeit sowohl hierfür, wie für die Anstellung der Beamten, in Betreff deren es ja nach der Erklärung der Regierung zweifelhaft scheinen müsse, ob man von ihnen noch bürgerliche Unbescholtenheit verlangen dürfe. Er charakterisirt alsdann die eigenthümliche Instruction, die der neuen Regierung geworden, aus der klar hervorgehe, daß der im übrigen allgewaltige Präsident derselben sofort ohnmächtig sei, wenn ein dänisches Interesse in Frage komme. Was die Competenzfrage betreffe, so haben die Ereignisse seit 1854 die damals allerdings aufs äußerste beschränkte Competenz der Versammlung unzweifelhaft erweitert; den Reichsrath über gemeinschaftliche Angelegenheiten beschließen lassen und den holsteinischen Ständen gegenüber auf die Machtvollkommenheit des Königs recurriren, sei nur eine andere Form der Unterordnung unter die Beschlüsse des Reichsraths. „Man droht, daß die Adresse nicht dem König übergeben werden würde, und in der That, wenn man uns den Weg vertreten will, wer soll in Kopenhagen uns das Wort reden? Sämmtliche Minister, sämmtliche Hofbeamten, sämmtliche höhere Offiziere des Heeres wie der Flotte, alle, alle, die dem Ohr des Königs nahe stehen, sind Dänen! Doch darf uns das alles nicht abhalten, unsere Pflicht zu thun, für die alten Rechte des Landes einzutreten und eine Politik zu bekämpfen, die nur dazu dienen kann, die Monarchie an den Rand des Abgrunds zu bringen.“

Nach einer kurzen Zwischenbemerkung des königlichen Commissars geiselt Abg. Rötger sowohl die Instruction, die der neuen Regierung zu Theil geworden, die „Vormittagsarbeit eines Auscultanten“, den „Cordon“, den man um die Regierung gezogen, wie die ganze Politik der dänischen Regierung. Die Adresse sei nicht bestimmt, zu den Ohren des Königs zu reden, „sie solle auch ein Denkmal sein der Unbilden, die wir erlitten“, ein Zeugniß, daß die Erinnerung an diese Unbilden fortbesteht und fortbestehen wird. Abg. Rendtorff spricht sich mit großer Bitterkeit und Schärfe über das Verhältniß der Herzogthümer zu Dänemark aus. Er hege die Hoffnung, daß in diesem Jahre, „vielleicht am 18. October, wo Deutschland die fünfzigjährige Erinnerung an die Befreiung von der Fremdherrschaft feiern wird“, von einem neuen Deutschland ein Ruf herüber schallen werde zu den Bedrängern am Sund, ein Ruf, laut und kräftig, der Ruf zur Befreiung der Herzogthümer. — Die vereinigten Ausschüsse haben die Ablehnung der Prüfung der auf die gemeinschaftlichen Angelegenheiten bezüglichen Gesetzentwürfe beantragt. Die Ständeversammlung wird den Antrag einstimmig zum Beschluß erheben.

Schweiz.

In Chur ist Oberst Emanuel v. Salis-Soglio 64jährig gestorben, ein allgemein geachteter und beliebter Mann. Obgleich streng konservativ, lag er 1847 mit Eifer der Leitung der kantonalen Militär-Angelegenheiten ob, und entzog sich selbst nicht der Beeidigung der Milizen, die zur Bekämpfung der unter dem Befehl seines ältesten Bruders stehenden Sonderbundstruppen abgingen. — Basel hat den großen Mathematiker Professor Christoph Bernouille bestattet, Sprößling der berühmten Gelehrtenfamilie, geboren 1782. — Der (wie schon gemeldet) in Genf im Alter von 86 Jahren gestorbene Griechenfreund Eynard hat den Grund zu seinem großen Vermögen, von welchem er den edelsten Gebrauch machte, als Pächter des Tabaksmonopols in Toskana gelegt; ein mailänder Haus war ihm durch Gewährung eines Credits von 40,000 Fr., auf sein Talent und sein ehrliches Gesicht hin, dazu behilflich gewesen. — Dr. Guggenbühl hat sein auf 600,000 Frs. geschätztes Vermögen den Herrenhutern vermacht; seine Mutter und sein Stiefvater beziehen lebenslänglich den Zins gewisser in Staatsbanken angelegter Fonds.

— In Gerzensen, Kanton Bern, 1980 Fuß überm Meer, blüht um den hartgefrornen See herum eine reiche Frühlingsflora. — In Luzern und andern Orten der innern Schweiz ist starke Nachfrage nach Eis für Deutschland und Frankreich.

Frankreich.

[Mexikanisches.] Die vom „Moniteur“ publicirten Nachrichten aus Mexico zeigen bei aller euphemistischen Sprache einen schlimmen Stand der Dinge. In Tampico waren die Franzosen den andringenden Guerillas nicht gewachsen und machten sich davon. Die Hauptarmee lagert unthätig in und um Orizaba und kann nicht aufbrechen, bis ihre Verproviantirung für einige Wochen wenigstens gesichert ist; was bisher nicht der Fall ist, da die anlangenden Lebensmittel nur für den nächsten Bedarf zu reichen scheinen. Die Beschießung der kleinen, ärmlichen Stadt Acapulco am stillen Meer, welche uns von einem vor Kurzem dort anwesenden Freund als halb so groß wie das Dorf Seckbach bei Frankfurt geschildert wird, ohne allen Zweck, ist mehr Piratenhandlung als Heldenthat. In Vera-Cruz waren wieder 800 Maulesel angekommen, was die Anzahl derselben bei der Armee auf 3000 bringt. Wie so oft vorher, wird der Aufbruch nach Mexico für den 28. Januar verkündet und versichert, daß der Gesundheitszustand der Truppen gut und reichliche Ressourcen auf dem Plateau vorhanden sind. Gleichzeitig wird aber wieder die Absendung neuer Verstärkungen angekündigt, und „Constitutionnel“ vertröstet seine Leser wegen Nachrichten von der Besitznahme von Puebla auf den April. Es macht einen widerwärtigen Eindruck, diese Ankündigung menschlicher Hekatomben hinter der Beschreibung von Bällen zu finden, in welchen die Damen als Veilchen, Schnee und Schneeglöckchen erscheinen. Dieser Tag auf Leichenfelder, diese Excesse des Uebermuths, während die Truppen den Fiebern und die Arbeiter dem Hungertod erliegen, zeigt die entsetzliche Demoralisation, welche der Bonapartismus und seine aufgeschossene Aristokratie über das unglückliche und immer noch verblendete Frankreich gebracht hat. Wie, wenn es sich einst die Augen reibt und sieht, was man mit ihm getrieben hat? Was wird dann kommen? Wäre ein Terreur, in stärkerer Potenz, dann etwas Unerwartetes?

[Aus China.] Der „Moniteur“ meldet, daß der Kaiser von China den französischen Artillerie-Capitän Tardif de Moidrey als Ober-General an die Spitze der Armee von Kiangsu gestellt und dem französischen Schiffs-Lieutenant Bonnefoy den Oberstenrang verliehen habe, was für die französische Armee natürlich nur schmeichelhaft sein könne.

[Für die nothleidenden Arbeiter.] Die „Opinion Nationale“ zeigt an, daß die warschauer Arbeiter 500 Franken für die Nothleidenden in den Baumwollen-Distrikten mit einer vom 27. Januar 1863 von Warschau aus an die französischen Arbeiter gerichteten Adresse überschickt haben, worin in ergreifenden Worten die Leiden und die Hoffnungen Polens, so wie die tiefen Sympathien zwischen der polnischen und der französischen Nation geschildert werden.

Großbritannien.

E. C. **London,** 10. Febr. [Unterhaussitzung vom 9. Febr.] Auf eine den griechischen Thron betreffende Anfrage Mr. Seymour's erwidert Lord Palmerston: Die griechische Frage steht jetzt folgendermaßen. Die griechische Nation wählte den Prinzen Alfred, einen Sohn Ihrer Majestät, und gestern erst theilte der griechische Gesandte diese Entscheidung meinem edlen Freunde an der Spitze des Auswärtigen mit. Die auf diese Mittheilung gegebene Antwort stand natürlich im Einklang mit der in der Thronrede enthaltenen Erklärung, aber noch ist der griechischen Nation kein anderer Bewerber in formeller Weise vorgeschlagen worden. Der Herzog von Sachsen-Coburg, den man privatim sondirt hatte, um zu erfahren, ob er, im Fall der Erwählung, den Thron annehmen würde, hat es entschieden abgelehnt, sich als Candidaten vorschlagen zu lassen. — (Hört! Hört! und Lachen.) Mr. Pope Hennessy sagt: Mehr als einmal habe ich an den edlen Lord an der Spitze eine Frage gerichtet, die sich auf den Stand der Dinge in Polen und auf die von England gegen Polen eingegangenen vertragsmäßigen Verpflichtungen bezieht, eine Frage, die der edle Lord bisher zu beantworten abgelehnt hat. Ich wünsche zu wissen, ob die Alliirten zur Zeit des Krimmkrieges nicht Eröffnungen erhielten von Oesterreich, welches ihnen beitreten wollte unter der Bedingung, daß Polen unabhängig erklärt werde? Ich wiederhole jetzt die Frage zum viertenmale, seit ich in diesem Hause sitze, und es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß man bei der jetzigen Weltlage die Fakta genau kennen lerne. Zu einer Zeit, wo Polen durch beispiellose Gewaltthaten zur Empörung sich getrieben sieht, ist es sicherlich unsere Pflicht, zu ermitteln, ob England nicht schon mehr als einmal Gelegenheit, Polen zu helfen, hatte, und diese Gelegenheit vernachläßigt hat? Die Frage würde eine praktische Seite gewinnen, wenn sich fände, daß Oesterreich für die Sache Polens Theilnahme gefühlt, daß es schon einmal in Verbindung mit Frankreich der englischen Regierung den Vorschlag, für Polen einzuschreiten, gemacht hat, und von der englischen Regierung abgewiesen worden ist; und ich möchte das Haus erinnern, daß erst jüngst Depeschen veröffentlicht worden sind, die man vor dem Parlament 30 Jahre lang geheim gehalten hatte. So sehr liegt mir dieser Gegenstand am Herzen, daß ich hiermit die Absicht anzeige, ehestens eine auf Polen bezügliche unterthänige Adresse an Ihre Majestät zu beantragen. Und damit der edle Viscount den Charakter der Adresse gehörig kennen möge, so wird sie dahin lauten, daß England und andere Mächte mit Rußland gewisse, in den ersten 14 Artikeln des wiener Vertrages enthaltene, Polen betreffende Verbindlichkeiten, eingegangen sind; daß Rußland diese Verbindlichkeiten nicht erfüllt, sondern vielmehr gröblich verletzt hat; daß Polen sich in Folge jener Verletzung zu wiederholten Aufständen getrieben sah, und jetzt wieder in Waffen gegen Rußland steht, und daß diese Thatsachen laut eine Intervention Englands heischen. Der Sprecher bemerkt, daß das Verfahren des ehrenwerthen Mitgliedes dem allgemeinen Brauch des Hauses zuwiderlaufe. Wenn morgen (heute) der Antrag auf ein Subsidien-Comite gestellt werden sollte, dann werde die rechte Gelegenheit vorhanden sein, solch einen Gegenstand zur Erörterung zu bringen.

E. C. **London,** 14. Febr. [Der Prinz von Wales und die Fischhändler.] Nachdem der Prinz von Wales vor einigen Tagen mit der Scharlachrobe der Mitglieder des Oberhauses bekleidet worden, hat gestern eine durch ihr Alter noch ehrwürdigere Corporation, als das Haus der Lords, dem künftigen Thronerben die Ehre angethan, ihn in ihre Mitte aufzunehmen; es ist dies die große, reiche, durch ihre splendiden Bankete rühmlichst bekannte Innung der Fischhändler. Schon in den Tagen Eduard's III. blühte diese Gilde, den Goldschmieden gleich an Reichthum, den Krämern an Zahl, und mit den Kürschnern in ewigem Hader liegend, der zuweilen in solche Flammen aufloderte, daß Cheapside, der Schauplatz ihrer Kämpfe, der Todten und Verwundeten nicht wenige sah. Sind nun auch jene glorreichen Zeiten verschwunden und ist die eigentliche Bedeutung der Gilden jetzt längst verloren gegangen, so haben doch manche dieser Körperschaften aus den Tagen der Vergangenheit reiche Schätze hinübergerettet, und unter diesen können der Zukunft wenige mit mehr Selbstvertrauen und Sicherheit in's Auge schauen, als die Innung der Fischhändler. Unter solchen Verhältnissen ist es fast zweifelhaft, auf wessen Seite bei der Aufnahme des Prinzen von Wales die größte Ehre ist. Gestern Mittag um 1 Uhr fand die erhabene Ceremonie statt, durch welche der Thronerbe des vereinigten Königreiches dem Vorstande des Gewerkes der Fischhändler Treue und Gehorsam gelobte. Da das Collegium in billiger Berücksichtigung der bürgerlichen Stellung des Prinzen ihm die Lehrzeit erließ und ihn gleich zum Meister creirte, so brauchte er sich zu den alten Regeln nicht zu verpflichten, welche verlangen, daß die Lehrlinge „kein langes Haar tragen und auf dem Fischmarkte, aber nicht außerhalb desselben, im Talar erscheinen sollen.“ — Am gestrigen Abend wurde wie natürlich in der Halle der Fischhändlergilde ein großartiges Banket gehalten, bei welcher Gelegenheit auch dem Grafen Shaftesbury und dem Sir Rowland Hill die Ehre widerfuhr, in die hochachtbare Gesellschaft als Mitglieder recipirt und auf die Liste derselben gesetzt zu werden.

Osmanisches Reich.

G. C. [Zur montenegrinischen Angelegenheit.] Wie wir vernehmen, hat ein Telegramm des Fürsten Nikolaus von Montenegro sowohl das österreichische Cabinet als die hiesigen Gesandtschaften der Großmächte von seinem Entschlusse in Kenntniß gesetzt, sich in der vielbesprochenen Angelegenheit der Bjockhäuser unmittelbar an die h. Pforte zu wenden, und zu diesem Behufe den montenegrinischen Senator Matanovic in Begleitung des fürstlichen Sekretärs Vaclik nach Konstantinopel zu schicken. Man kann der Annahme Raum geben, daß dieser Schritt in Folge der Anschauungen geschehen sein dürfte, die sich der Woywode Mirko bei seinem Hiersein über die wahre Sachlage gesammelt, und diese wahrscheinlich beim Fürsten zur Geltung gebracht hat.

Aegypten. [Demonstrationen gegen die Christen.] Wie wir nachträglich erfahren, gab der Tod Said Pascha's in Aegypten das Signal zu Demonstrationen gegen die Christen. Namentlich herrschte in Cairo und Alexandrien große Aufregung unter der muselmännischen Bevölkerung, da man glaubte, daß der neue Vizekönig den Christen nicht so freundlich gesinnt sei, als sein Vorgänger. In Alexandrien richtete sich der Fanatismus u. A. gegen einen Beamten der Suez-Kanal-Gesellschaft, einen Franzosen, der von dem Pöbel, unter den sich Soldaten und ein Offizier gemischt hatten, insultirt wurde. Der französische Konsul, sofort in Kenntniß gesetzt, forderte nachdrücklich Genugthuung. In Folge dessen wurden die Schuldigen verhaftet und vor dem Hause des französischen Generalkonsuls eine Stunde lang in Ketten an den Pranger gestellt. Ismail Pascha hat erklärt, gegen jeden derartigen Exceß auf das Strengste einschreiten zu wollen, und die Ruhe ist auch seitdem nicht gestört worden.

Asien.

[Die neueste Ueberlandspost] bringt Nachrichten aus Kalkutta, 8. Januar, Singapore, 8. Januar, Batavia, 31. Dezember und Hongkong 1. Januar. In den englisch-chinesischen Zeitungen wird die große Thätigkeit, welche die Russen seit kurzer Zeit im fernen Osten entfalten, lebhaft besprochen. Am 1. Dezember kam das Geschwader derselben im Hafen von Nangasaki zusammen. Es zählte 13 Schiffe, nämlich den Dampfer Bogatin, Flaggenschiff des Admirals Popoff, ferner eine Corvette von 21 Kanonen mit 281 Mann, die Corvette Calavala von 10 Kanonen mit Commodore Tschebeskoff an Bord, die Briggs Nowick, Rinda und Posadnick von je 10 Kanonen und 180 Mann, die Kanonenboote Rasbonwick, Nyasnick und Morge von je 4 Kanonen und 80—100 Mann, den Avisodampfer Abreck mit 2 Kanonen und 80 Mann, den Raddampfer Amerika mit 4 Kanonen und 120 Mann, das Transportschiff Japanitz mit 2 Kanonen und 140 Mann und ein anderes kleines Schiff derselben Kategorie. Ueberdies sollen sich noch russische Kriegsschiffe in Shanghai, Hongkong, Manilla und verschiedenen japanesischen Häfen befinden. Admiral Popoff hatte sich nach Hongkong begeben, um mit dem englischen Admiral Cooper zu conferiren. Es hieß, daß zwischen der russischen und chinesischen Regierung ein Vertrag abgeschlossen worden sei, kraft dessen die Russen zuerst Nanking und dann die anderen von den Rebellen besetzten großen Städte in Sutschau und Hangtschau längs des großen Kanals nehmen und dafür die Inselgruppe Tschusan erhalten sollten. Der Taoutai von Ningpo hat bereits kundgemacht, daß 2000 Russen dort einquartirt werden sollen. Andererseits heißt es, daß es die Franzosen auf Shanghai abgesehen haben und dort eine Gebietserwerbung beabsichtigen. — In Peking ist alles ruhig. Hr. Bishop, der aus Sibirien dahin gekommen war, um die Errichtung des Telegraphen zu beaufsichtigen, ist, da er noch keine Anstalten dazu getroffen sah, nach Shanghai gegangen, um daselbst weitere Verhaltungsbefehle abzuwarten. Die Umgegend von Shanghai ist von den Rebellen vollkommen geräumt. — Während der Abzug der Edelleute von Yeddo noch immer fortdauert, vernimmt man nun, daß auch in Miako Unruhen ausgebrochen seien. Ein Gerücht will sogar wissen, der Mikado (geistlicher Kaiser) sei verschwunden.

Amerika.

New-York, 30. Jan. [Eine Scene im Senat.] Aus Washington wird berichtet: In der Senatssitzung vom 27. d. M. schmähte Mr. Saulsbury aus Delaware heftig die Politik und den Charakter des Präsidenten, indem er ihn einen „Dummkopf“ (an imbecile) nannte und andere Epitheta gebrauchte. Da Mr. Saulsbury in seinen unparlamentarischen Ausdrücken fortfuhr, so verhaftete ihn der Sergeant-at-Arms (Kastellan des Hauses) und entfernte ihn aus dem Senate. Während dessen zog Mr. Saulsbury einen Revolver hervor und drohte dem Sergeanten, dem Sprecher und anderen Senatoren mit Rache. Mr. Clarke aus New-Hampshire brachte die Resolution ein, am nächsten Tage Mr. Saulsbury aus dem Senate zu stoßen. Als aber die Motion den andern Tag vorkam, that Mr. Saulsbury, dessen Freunde behaupteten, er sei betrunken gewesen, Abbitte, und die Sache wurde fallen gelassen.

Washington, 28. Jan. Unter den Generalmajoren, die der Präsident dem Senat zur Bestätigung eingesendet hat, befinden sich u. A. die Generale Sickles, Sykes, Butterfield und Carl Schurz.

[Stand der Operationen.] In einer Correspondenz aus New-York giebt der „Moniteur“ eine Uebersicht über den allgemeinen Stand der Operationen der beiden kriegführenden Theile. Der Krieg befinde sich gegenwärtig in einer Periode der Stockung, und diese Stockung rühre aus drei Ursachen her. Die erste und bedeutendste sei die Jahreszeit: Sturm an den Küsten, Regenströme und Schnee im Innern. Die Flüsse seien nicht zu passiren, die Gewässer allenthalben übergetreten, die Wege eingesunken, die Eisenbahnen beschädigt. Es sei unmöglich, ausgedehnte Manöver auszuführen, und selbst ein starker Frost sichere nicht vor den Folgen eines plötzlichen Wiederumschlages der Temperatur. Eine andere, gleichfalls nicht gering anzuschlagende Schwierigkeit sei der starke Rückstand der Löhnung in den Unionsarmeen. Die Soldaten, die zum Theil seit achtzehn Monaten nicht bezahlt worden seien, fingen an sich lebhaft zu beklagen und zu desertiren. Deshalb habe man auch endlich große Massen Papiergeldes von Washington abgeschickt. Dasselbe werde, wenn auch bedeutend im Cours entwerthet, die Leute für einige Zeit wieder zufriedenstellen. Endlich verspürten die Unionisten seit den Gefechten von Vicksburg und Murfreesborough das Bedürfniß, sich zu erholen und, gleich den Conföderirten, sich mehr im Süden zu concentriren, und für die dies bezweckenden Bewegungen sei einige Zeit erforderlich.

Provinzial-Zeitung.

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 12. Februar.

Anwesend 99 Mitglieder der Versammlung. — Nächst den Bau-Raporten für die Woche vom 9. bis 14. Februar und einigen Abschriften genehmigter Etats befand sich unter den geschäftlichen Mittheilungen das Erkenntniß erster Instanz in der Prozeßsache der hiesigen Stadtgemeinde wider den königlichen Fiscus wegen Besoldung der Nachtwachtbeamteten. Dasselbe lautet zu Gunsten der Stadtgemeinde.

Die Schäden, welche die am 13. und 22. Dezember v. J., am 9. und 11. Januar d. J. ausgebrochenen Feuer an den Grundstücken Nr. 61 der Altbüßerstraße, Nr. 10 der Stockgasse und Nr. 21 der Messergasse, Nr. 16 der Hummerei und Nr. 30e. der Gartenstraße angerichtet haben, waren von der städtischen Feuer-Assekuranz-Deputation zusammen auf 52 Thlr. taxirt worden. Die Versammlung fand gegen die einzelnen Vergütigungsbeträge nichts zu erinnern und willigte in deren Auszahlung an die Damnifikaten vorbehaltlich der von diesen zu beschaffenden Exculpations-Atteste.

Das auf Höhe von 9 Thlr. pro Kopf und Monat bemessene Verpflegungsgeld für die internen Inquilinen des Hospitals zu St. Trinitas wurde genehmigt und dem Inspector des Hospitals zum heiligen Geist, mit Rücksicht auf sein nur mäßig bemessenes Gehalt, eine Remuneration von 40 Thlr. für das Jahr 1862 bewilligt.

Der zeitige Pächter der Polinkeäcker wünscht eine Verlängerung des Ende des Jahres ablaufenden Pachtvertrages, und hat sich erboten, falls der Contract auf vier Jahre prolongirt werde, das Pachtgeld von 956 auf 1000 Thlr. zu erhöhen und zugleich für den Dünger und die Schoorerde auf dem Ablagerungsplatze am Salzmagazin ein jährliches Pachtgeld von 500 Thlr. auf die Dauer der prolongirten Ackerpacht zu entrichten. Man ging auf diese Offerte mit einer Maßgabe ein.

Für den Straßendünger und die Schoorerde auf den Ablagerungsplätzen an der Verbindungsbahn und dem gräbschener Wege, an der Birnbaumschleuse, am Viehmarkte und auf dem Holzhofe vor dem Ziegelthore sind von drei Pachtbewerbern zusammen 1531 Thlr. Pachtgelder geboten worden. Die Offerten erschienen annehmbar und es erhielten dafür die Bewerber den Zuschlag auf die Dauer von 3¾ Jahren.

Die Bedingungen zur neuen sechsjährigen Verpachtung der Acker- und Grasnutzung auf dem sogenannten Stabholzplatze vor dem Oderthore, so wie die vorgeschlagene dreijährige Verlängerung des Pachtvertrages um den Platz beim Glockenthurme zu St. Bernhardin erhielten die Genehmigung.

Die Ausbietung der Lieferung der zur erweiterten Oelbeleuchtung in den Vorstädten erforderlichen Candelaber, Laternen und Lampen hat im Submissionswege stattgefunden. Auf Grund der eingegangenen Offerten ist dem Fabrikbesitzer Herrn Bilstein die Lieferung der Candelaber, dem Fabrikanten Plagge in Berlin die Lieferung der Laternen, dem Klemptnermeister Herrn Scholz hier die Lieferung der Lampen zur baldigen Ausführung übertragen worden. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden, ebenso mit dem Vorschlage des Magistrats, die an der zur erweiterten Straßenbeleuchtung bewilligten Summe in Aussicht stehenden Ersparnisse, wenn die Straßenlaternen auf eine Entfernung von 16 Ruthen zu stehen kommen, zu der dringend gewünschten Beleuchtung der Promenade zu verwenden. Es liegt in Absicht, die Promenade auch nach Errichtung einer städtischen Gasanstalt mit Photogen zu beleuchten.

Zufolge der in heutiger Sitzung vollzogenen Wahl des ersten Bürgermeisters hiesiger Stadt ist der königliche Regierungrath Herr Hobrecht in Berlin mit absoluter Stimmenmehrheit auf die nächste zwölfjährige Amtsperiode gewählt und der Gehalt der Stelle auf 4000 Thaler festgesetzt worden.

Die gemischte Commission für die Vorbereitungen der Festlichkeiten am 15. Februar und 17. März d. J. machte folgende Vorschläge:

1) Denjenigen hier gegenwärtig wohnhaften 100 Veteranen, welche noch nicht monatlich drei Thaler Unterstützung von dem Stadt-Commissariat der Landesstiftung oder anderweitig erhalten, aus der Kämmereikasse so viel zu gewähren, daß sie auf diesen monatlichen Betrag kommen;

2) Den Fonds des Vereins zur Unterstützung der Familien ausrückender Wehrmänner des breslauer Bataillons städtischen Antheils aus der Kämmereikasse auf 4000 Thlr. zu erhöhen. Derselbe beträgt z. Z. 3232 Thlr.;

3) Den 15. Februar in der Art feierlich zu begehen, daß vom Rathhausthurme die Fahnen ausgesteckt und Choräle und Märsche von demselben herab geblasen, die Monumente Friedrich des Großen, Friedrich Wilhelm III., der Generale Tauenzien und Blücher festlich geschmückt werden.

Die Mitglieder der städtischen Behörden, die Bezirksvorsteher, die Stadtältesten, die Mitglieder der städtischen Deputationen, die Obermeister der Innungen, sowie die Inhaber der Kriegsdenkmünze von 1813, 1814 und 1815 versammeln sich um 8½ Uhr auf dem Rathhause und begeben sich von da in feierlichem Zuge in die Elisabetkirche. Die Gedenktafeln der in den Freiheitskriegen Gefallenen, werden in den Kirchen an hervorragenden Stellen aufgestellt und festlich geschmückt.

4) Am 17. März wird die Feier vom Rathsthurme erneuert, die erwähnten vier Monumente werden wiederum geschmückt und Abends illuminirt. Ebenso werden das Rathhaus, das Stadthaus, die städtischen Schulen, das Ordonnanzhaus, das historisch denkwürdige Haus zum goldnen Scepter auf der Schmiedebrücke, der Rathsthurm und die Thürme zu St. Elisabet und St. Maria Magdalena illuminirt. Hierzu war bemerkt, es sei mit Sicherheit anzunehmen, daß die Einwohnerschaft sich durch die Illumination ihrer Häuser an der allgemeinen Feierlichkeit betheiligen werde.

5) In sämmtlichen Schulen sollen am 17. März Schulfeierlichkeiten stattfinden und diesen Deputirte des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung beiwohnen. Jeder der höheren Lehranstalten sollen zwanzig Exemplare von Archenholtz's Geschichte des siebenjährigen Krieges zur Vertheilung als Prämie an würdige Schüler zugestellt werden. Endlich

6) Soll am Abende des 17. März ein von der Kommission zu veranstaltendes Festessen stattfinden.

Magistrat erklärte mit diesen Vorschlägen sich einverstanden, beantragte die Zustimmung der Versammlung dazu und die Bewilligung eines Credits von 8000 Thalern zur Deckung der bevorstehenden Ausgaben.

Den unter 1, 2 und 3 erwähnten Vorschlägen stimmte die Versammlung zu mit Bewilligung der dazu erforderlichen Geldmittel; in Betreff der vorgeschlagenen Festlichkeiten für den 17. März beschloß sie aber, an diesem Tage außer der bezeichneten Gedenkfeier in den Schulen, von jeder anderen Feierlichkeit Abstand zu nehmen. Bezüglich der Schulfeier gab sie dem Magistrat den Wunsch zu erkennen, in sämmtlichen Elementar- und Vorbereitungsschulen je sechs Exemplare der Geschichte der Freiheitskriege von Ferdinand Schmidt, und in den Gymnasien und Realschulen mit Einschluß

der beiden königlichen Gymnasien zusammen dreißig Exemplare der Beitzke-schen Schrift über die Freiheitskriege als Prämie an würdige Schüler zu vertheilen. Die Kosten zur Anschaffung dieser Geschichtswerke wurden bewilligt.

Das für das hiesige katholische Schullehrer-Seminar ausgesetzte städtische Stipendium von 40 Thalern ist dem Zöglinge Herrmann Schultz für den Unterrichtskursus von Ostern 1862 bis dahin 1863 verliehen und einem Lehrer der Sonntagsschule die den übrigen Lehrern an dieser Anäalt bereits bewilligte Remuneration noch zuerkannt worden.

Fünf Bürger-Jubilare, deren Jubelfeier nahe bevorsteht, werden durch Deputationen Namens der Versammlung beglückwünscht, und eben so der Universitäts-Quästor, königl. Hofrath Herr Croll, am Tage seines fünfzigjährigen Amtsjubiläums, den 16. Februar d. J., von einer Deputation begrüßt werden. Einem der fünf Bürger-Jubilare, der sich nach der Mittheilung eines Mitgliedes in dürftigen Verhältnissen befindet, bewilligte die Versammlung mit Vorbehalt der Zustimmung des Magistrats ein Ehren-Geschenk von 25 Thalern.

Simon. Stetter. Ludewig. Grund.

** **Breslau**, 17. Febr. [Militärisches.] Heute Morgen 9 Uhr wurde die hier garnisonirende gezogene Batterie der 6. Artillerie-Brigade mittelst Extrazuges nach Oberschlesien befördert; um 10 Uhr soll das 6. Jäger-Bataillon aus Freiburg mittelst Separattrain hier durchpassiren.

Breslau, 17. Febr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Mäntlergasse Nr. 12 eine eiserne Kaminthüre; Hummerei Nr. 41 ca. elf Ellen dunkelfarbener wollener Wagenrips; dem Schiffseigenthümer W. von seinem an der Langengasse liegenden Oderkahne eine zwanzig Ellen lange eiserne Ankerkette; Weißgerbergasse Nr. 11 ein roth, blau und schwarz karrirter Parchent-Unterrock; Reuschestraße Nr. 41 zwei Betttücher, gez. R. S., ein Mannshemde, gez. E. S., zwei Deckbett- und sechs braunkarrirte Kopfkissen-Ueberzüge, und ein braun und lila gepunkter Kattunrock; einem hiesigen Tischler-Gesellen, während derselbe in mehreren vor dem Sandthore belegenen Tanz- resp. Wirthshäusern verkehrt hat, eine silberne Ankeruhr mit ciselirtem Rande, Sekundenzeiger und römischen Zahlen, und ein ledernes Geldtäschchen mit Messingschloß und fünf Thaler Inhalt; aus dem Schießstande des Schießwerdergartens eine Metallglocke.

Die angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß die am 11. d. M. von dem Postwagen der breslau-krotoschiner Personenpost gestohlenen Poststücke nachstehende Signaturen resp. Inhalt gehabt haben: ein Packet, sign. S. A. 142, 6 Pfd. schwer, enthaltend 61 Ellen schwarzen geglätteten Kattun; ein Packet in grauer Leinwand, sign. H. K. 14751, 25 Pfund 5 Loth schwer, Inhalt Preßhefen, im Werthe von 5 Thlr.; eine Kiste, sign. O. T., 12 Pfund 15 Loth schwer, 1½ Fuß lang, 1 Fuß breit, ½ Fuß hoch, in grauem Papier, enthaltend eine graue Steinkruke mit 3¼ Pfd. Caviar und 4½ Pfd. holländischem Käse, ein Packet in grauem Papier, sign. J. G. 142, 3 Pfd. 20 Lth. schwer, enthaltend 2 Gros schwarzes Eisengarn; eine Kiste, sign. A. J. 40, 5 Pfd. 10 Loth schwer, enthaltend 18 Ellen graue Wollenbarège, ein schwarz-weißes Tüllhäubchen, mit schmalem brauuseidenem Bande garnirt, ein Knicker von braunem Moiré antique, mit Fransen besetzt, mit weißseidenem Futter und Elfenbeinstock, und die Photographie einer Dame; ein Packet in grauer Leinwand, sign. E. V. 185, 27 Pfd. schwer, enthaltend ½ Dtzd. lackirte Geschirrschlüssel mit Haken, ¼ Gros lackirte Geschirrschnallen, 100 Stück schwarze Ringe, ¼ Gros verzinnte Rollschnallen, 400 Stück schwarze Schnallen, theils mit, theils ohne Rollen, 2½ Dutzend überzogene Zaumschnallen, fünf Stück messingene und braune Kofferschlösser, zwei Gros messingene Koffernieten, eine stählerne Knebeltrense, ein Paar stählerne und ein Paar verzinnte Steigebügel und ein Deckengurt, ferner ein Packet, signirt H. K., 4 Pfd. 15 Lth. schwer, enthaltend ½ Dutzend neue Oberhemden von Shirting mit leinenem Einsatz, ein Dutzend neue leinene Halskragen und ein bereits gebrauchtes Probehemd, endlich ein Packet signirt H. S. L., ein Packet signirt R. B. 200, ein Packet signirt F. S., ein dgl. signirt L. L. H. 119, ein Packet signirt M. und ein dgl. signirt S. A. Der Inhalt der letztgedachten sechs Packete hat sich noch nicht feststellen lassen.

Verloren wurde: Ein Gesinde-Dienstbuch auf die unverehelichte Maria Krock lautend; ein braunledernes Portemonnaie mit Gummiband, enthaltend 22 Thlr. in Kassen-Anweisungen zu 5 und 1 Thlr., ferner ein kleiner Kalender, ein Lotterie-Loos, Nr. 41,051, und circa für 15 Sgr. Briefmarken.

Gefunden wurde: Ein roth-, gelb- und schwarzkarrirtes Taschentuch; ein Geldtäschchen, enthaltend eine kleine Summe Geld, ein Schlüssel und eine Blechmarke, gez. J. N. 316; eine Kassen-Anweisung zu 1 Thlr.

Angekommen: Seine Durchlaucht Heinrich XI. Fürst von Pleß aus Pleß. Oberst Baron von Eickstädt aus Rudoltowitz. Seine Durchlaucht Heinrich XII. Prinz Reuß aus Stonsdorf. General-Major und Kommandeur der vierundzwanzigsten Infanterie-Brigade von Othegraven aus Neisse. (Pol.-Bl.)

△ **Reichenbach**, 15. Febr. [Ein schönes Fest] wurde heut in unserer Stadt gefeiert. Die Veranlassung dazu war die Vollendung des eintausendsten Flügel-Instrumentes in der weit und breit rühmlichst bekannten Fabrik des Herrn Bernhard Grimm. Das Etablissement wurde im September 1838 in bescheidenem Umfang begründet. Die Vorzüglichkeit der hergestellten Instrumente in Bezug auf Klang und Haltbarkeit erhöhte bald die Nachfrage und heut ist der Name Grimm in seinem Fache nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch in Schweden, Norwegen, Rußland u. s. w. rühmlichst bekannt. Das Etablissement ist in den letzten Jahren durch Neubauten bedeutend vergrößert worden, und während die Herstellung des ersten Tausend mehr als 24 Jahre erforderte, wird jetzt voraussichtlich das zweite Tausend binnen 10 Jahren fertig werden. Herr Grimm ist nicht nur der Arbeitgeber seines zahlreichen Personals, welches mit lohnendem Gewinn arbeitet, sondern er steht zu seinen Leuten in dem Verhältniß, eines Meisters, Rathgebers und Freundes. Dieses herzliche Einverständniß war bei dem gestrigen Feste so recht klar hervorgetreten. — Gestern Früh wurde der älteste Sohn des Hrn. G. nach vollbrachten Lehrjahren, in die Reihen der Gehilfen aufgenommen. Ein zweites frohes Familienereigniß in der Familie des Fabrikherrn fand bei dem Personal um so herzlichere Theilnahme, als dasselbe zugleich einen wackeren jungen Techniker aus der Anstalt selbst mitbetraf. — Die Front des Wohnhauses nach der Frankensteiner-Straße zu war mit Fahnen und der durch grüne Reiser dargestellten Zahl 1000 decorirt. In der Wohnung des Herrn Grimm war das prachtvolle Polixander-Instrument, welches auf reich verzierter Metalltafel die Zahl 1000 und den Datum des Festtages trug, mit Kränzen geschmückt aufgestellt. Der große Arbeitssaal und die anstoßenden Zimmer waren geräumt, und mittelst grüner Bäume und Reiser ein zeltartiger Aufenthalt gewonnen worden. An den langen Wänden des Saales gewahrte man bunte Flaggen, deren jede ein Handwerksgeräth im Bilde führte. Die dem Eingang gegenüberliegende Wand nahm eine Erhöhung für die Kapelle ein. — Während Herr Grimm die zahlreichen mündlichen und schriftlichen Glückwünsche seiner Freunde entgegennahm, überraschte ihn das Arbeiterpersonal mit einem sehr schön ausgeführten photographischen Tableaux, worauf sämmtliche Gehilfen und Arbeiter des Etablissements im Arbeitskostüm sich befanden. Der Frohsinn bei dem Festessen, welches Nachmittag für das Personal und deren Angehörige stattfand, wurde durch Toaste und Vortrag eines sehr hübschen auf die Feier bezüglichen Gedichtes erhöht. Bei Beginn der Dunkelheit strahlten an verschiedenen Orten Transparents mit bezugreichen Inschriften. Alt und Jung huldigte nun den Freuden des Tanzes. Masken in burlesker Toilette erschienen und gewährten viel Spaß. — Das ganze Fest trug das Gepräge des herzlichsten Frohsinns. Jeder Theilnehmer war von dem aufrichtigsten Dank für den Festgeber erfüllt. Wir stimmen in den allseitigen Festwunsch ein: „Möge Herr Grimm auch ferner für sein wackeres Streben und Handeln den wohlverdienten Lohn finden.“

Z. **Ohlau**, 14. Februar. [Verschiedenes.] Im Laufe der vorigen Woche wurde in Laskowitz die Leiche des Veteranen George Tille ausgegraben, weil es hieß, daß derselbe in Folge von Mißhandlungen, welche ihm bei einem Holzdiebstahl zugefügt worden, gestorben sei. Die erfolgte Section hat jedoch die Wahrheit dieser Behauptungen nicht unterstützt. — In demselben Dorfe brannten in verflossener Woche zwei Besitzungen nieder, ohne daß die Entstehungsursache des Feuers bis jetzt bekannt worden ist. — Ebenso hat in voriger Woche die unverehelichte B. heimlich ein Kind geboren und dasselbe erst in Folge Aufforderung todt vorgezeigt. Sie hat angeblich behauptet, das Kind todt geboren zu haben, doch soll durch die Section sich herausgestellt haben, daß dasselbe durch eine andere Ursache (Strangulation) seinen Tod gefunden hat. — Gestern Früh 6 Uhr brach in dem Dorfe Rosenhain — ½ Meile von hier — Feuer auf eine unerklärliche Weise aus. Dasselbe legte zwei Besitzungen in Asche, und ist ein größeres Unglück dadurch vermieden worden, daß der Wind nicht in der Richtung nach dem Dorfe, sondern nach dem Felde zu wehte. — Desselben Tages um 10 Uhr wurde wieder ein Feuersignal auf unserem Rathsthurme gegeben. Es brannte in Deutsch-Steine, einer schrägüber von Rosenhain gelegenen Dorfschaft. Das Feuer soll sieben Possessionen in Asche gelegt haben, und weiß man nicht, ob das von Rosenhain herübergetragene Flugfeuer oder ein anderer Umstand die Veranlassung des Brandes ist. — Unser gestriges Kreisblatt enthält eine Annonce des Erbscholtiseibesitzers Kreuchler zu Deutsch-Steine, in welcher er sein Grundstück zum Kauf anbietet. Das Merkwürdige dabei ist, daß er die Bedingung stellt, daß Käufer entweder katholischer oder jüdischer Religion sein muß.

=ch= **Oppeln**, 15. Febr. Die Feier des 15. Februar wurde hier, nachdem bereits am Sonnabend auf dem Gymnasium wie in den Elementarschulen den Schülern die Bedeutung des Tages eindringlich dargelegt worden war, unter äußerst zahlreicher Betheiligung der Gemeinden in den Kirchen beider Confessionen in würdiger Weise begangen. In der evangelischen Kirche waren unseren alten Kriegern mit ihrer Fahne am Altare Plätze eingeräumt; der Anblick dieser ergrauten Ehrenmänner hat gewiß kein fühlendes Herz kalt gelassen! In der evangelischen Kirche hielt Herr Superintendent und Pastor primarius Krieger, in der katholischen Herr Pfarrer Porsch dem Zwecke der Feier entsprechende Predigten. Nicht unerwähnt lassen wir den guten Eindruck, welchen die von Herrn Cantor Müller geleitete Aufführung einer Motette von Silcher machte. Sowohl diese, wie das Hauptlied wurde von der Musikkapelle des 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 63 begleitet. — Das Portal des Regierungsgebäudes, über welchem sich die Büste Friedrichs des Großen befand, war mit Kränzen und Festons geschmückt und auf dem Dache desselben wehte die Fahne mit dem preußischen Adler.

—m. **Nicolai**, 15. Febr. Am Mittwoch, den 11. dies. Mts., fand im Heinzel'schen Saale der zweite Turnerball statt. Der festlich und sehr geschmackvoll decorirte Saal, in dessen Mitte auch das Bildniß „Vater Jahns“ prangte, war gedrängt voll. Das Schauturnen, unter Leitung des tüchtigen Turnwarts Conducteurs Fuchs, erntete allgemeinen Beifall. Es herrschte Frohsinn und Heiterkeit, hauptsächlich aber die hierselbst leider so oft vermißte Einigkeit. — Sonnabend, als am Vorabend des hubertsburger Friedensschlusses, veranstaltete der Turnverein unter Vorantritt einer Musikkapelle einen Fackelzug; derselbe bewegte sich nach dem Ringe, ging um's Rathhaus, wo unserem vielgeliebten Landesfürsten ein schallendes „Gut Heil“ gebracht wurde; ein Freudenfeuer auf einer benachbarten Anhöhe beschloß die patriotische Feier. — In der höheren Lehranstalt des Rector Gröger hielt der Vorsteher eine längere freie Ansprache an seine Zöglinge, worin er ihnen die Wichtigkeit des Jubeltages, sowie die Art und Weise, wie sie denselben würdig feiern sollten, herzlich und ernst an's Herz legte. Sowohl die katholischen als evangelischen Zöglinge wurden im Zuge nach ihren Gotteshäusern geleitet, um dem Herrn aller Heerscharen zu danken und zu beten für das Wohl unsers geliebten Königs und Vaterlandes. — Zum 18. dies. Mts. rücken hier zwei Compagnien Infanterie ein.

—r. **Namslau**, 13. Februar. [Städtischer Spar-Kassen- und Vorschuß-Verein. — Stadthaushalt-Etat. — Städtisches Vermögen.] Die unter der Verwaltung des hiesigen Magistrats stehende städtische Sparkasse hatte Einlage-Kapitalien am Schlusse des Jahres 1862 15,281 Thlr. 19 Sgr. 1½ Pf., und ergiebt sich für das Jahr 1862 eine Vermehrung von 3130 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. — Seit dem 15. November v. J. besteht hier ferner unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeister Mende ein Vorschuß-Verein. Derselbe zählt gegenwärtig bereits 80 Mitglieder und hat folgende Kapitalien: a. Darlehne 1000 Thlr., b. Beiträge (laufend) 200 Thlr., in Summa 1200 Thlr. Ausgeliehen sind davon in verschiedenen Posten 1080 Thlr. Der Baarbestand beträgt 120 Thlr. — Der für das Jahr 1863 genehmigte Stadthaushalt-Etat hat A. Einnahme: 12,738 Thlr. B. Ausgabe: eben so hoch. Im Jahre 1862 betrug die Einnahme und Ausgabe 1228 Thlr. weniger. — Städtisches Vermögen. Das Grund- und Kapital-Vermögen der Stadt Namslau zerfällt: a. in Kämmerei-Vermögen, b. in das Vermögen der Hospital-Kasse ad St. Georgium. Das Kämmerei-Vermögen besteht in: 1) Gebäuden zu öffentlichen Zwecken, werth 51,067 Thlr., 2) Kirchen und Schulen, werth 127,500 Thlr., 3) Wasserpumpen, werth 1800 Thlr., 4) Acker- und Wiesengrundstücken, werth 60,000 Thlr., 5) Forst- und Forstländereien, werth ca. 50,000 Thlr., 6) Realberechtigungen, werth 108 Thlr., 7) Kapital-Vermögen, werth 37,600 Thlr., in Summa 778,075 Thlr. Die Passiva betragen 17,460 Thlr. Bleibt Bestand 760,615 Thlr. Das Vermögen des städtischen Hospitals ad St. Georgium zerfällt in: 1) Gebäude zu öffentlichen Zwecken, werth 1100 Thlr., 2) Grundstücken, werth 56,850 Thlr., 3) Kapital-Vermögen 17,730 Thlr. Summa Summarum 836,295 Thlr.

Liegnitz, 7. Febr. [Personalien.] Befördert: Der Gerichts-Assessor Heintze zu Sagan zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Löwenberg. Der Gerichts-Assessor Lewinski zu Berlin zum Rechtsanwalt und Notar bei dem Kreisgericht zu Glogau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Polkwitz. Der Büreau-Diätar Guden zu Löwenberg zum Kreis-Gerichts-Büreau-Assistenten. Der Hilfsunterbeamte Lindner zu Liegnitz definitiv zum Boten und Exekutor. Der invalide Gefreite Offer zum Hilfsunterbeamten bei dem Kreisgericht zu Glogau. Versetzt: Der Kreisgerichts-Direktor Ebert zu Angermünde in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Liegnitz. Der Kreisgerichts-Direktor Laube zu Guhrau in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Bromberg. Ausgeschieden: Der Gerichts-Assessor Schmidt in Folge seiner Wahl zum Syndikus der Stadt Liegnitz. Der Appellationsgerichts-Referendarius Oppert zu Görlitz, behufs seines Uebertritts in das Departement des Kammergerichts zu Berlin. Der Appellationsgerichts-Referendarius Schmidt zu Görlitz behufs seines Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg a. S. Der Appellationsgerichts-Referendarius Irgang zu Glogau behufs seines Uebertritts in den Subalterndienst. Der Appellationsgerichts-Referendarius Seitz. Entlassen: In Folge schwurgerichtlichen Erkenntnisses der interimistische Kreisgerichts-Büreau-Assistent Köhler zu Glogau. In Folge Disziplinarverfahrens: der Bote und Exekutor Petschel zu Glogau.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 16. Febr. 10 U. Ab.	338,50	—1,0	NW. 1.	Trübe.
17. Febr. 6 U. Morg.	338,06	—1,4	W. 1.	Trübe.

Breslau, 17. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 7 Z. U.-P. 3 F. 4 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 16. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 70, 55, wich bis 70, 40, hob sich dann wieder auf 70, 55 und schloß in matter Haltung zur Notiz. Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 50. 4½proz. Rente 99, —. Italienische 5prz. Rente 70, —. 3prz. Spanier 49¾. 1prz. Spanier 45½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 516, 25. Credit-mobilier-Aktien 1258, 75. Lomb. Eisenbahn-Aktien 587, 50. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 16. Febr., Nachm. 3 Uhr. Consols 92⅞. 1prz. Spanier 46¼. Mexikaner 33¼. Sardinier 83. 5proz. Russen 97. 4½proz. Russen 93¾.

Wien, 16. Februar, Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Günstig. 5proz. Metall. 75, 80. 4½proz. Metall. 66, —. Bank-Aktien 814. Nordbahn 188, 20. 1854er Loose 92, 50. National-Anleihe 81, 80. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 234, —. Creditaktien 222, —. London 115, —. Hamburg 86, 25. Paris 45, 50. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 168, —. Lombardische Eisenbahn 271, —. Neue Loose 136, 80. 1860er Loose 93, 70.

Frankfurt a. M., 16. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 M. Oesterr. Effekten auf niedrigere wiener Notirung billiger; Ludwigsh.-Bexbacher merklich flauer. Böhm. Westbahn 73½. Finnl. Anleihe 91½. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 143¼. Wiener Wechsel 101¾. Darmst. Bankaktien 245 Darmst. Zettel-Bank 259. 5proz. Metall. 63⅞. 4½proz. Met. 55¾. 1854er Loose 79⅝. Oesterr. National-Anleihe 69⅛. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 238. Oesterr. Bank-Antheile 828. Oesterr. Credit-Aktien 226. Neueste österr. Anleihe 81⅞. Oesterreich. Elisabet-Bahn 129½. Rhein-Nahe-Bahn 33. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 130⅜.

Hamburg, 16. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten Flaue Börse. Finnländische Anleihe 90½. — Schluß-Course: National-Anleihe 69½. Oesterr. Credit-Aktien 95¾. Vereinsbank 103⅛. Norddeutsche Bank 107¼. Rheinische 99¾. Nordbahn 66 Disconto —. Wien —. Petersburg —.

Hamburg, 16. Febr [Getreidemarkt.] Weizen loco stille, ab auswärts unverändert gehalten, ohne Geschäft. Roggen loco stille, ab Ostsee ganz unverändert. Oel pr. Mai 32⅝, pr. Okt. 30¾. Kaffee in Erwartung der fälligen Riopost ruhig.

Liverpool, 16. Februar. [Baumwolle.] 4000 Ballen Umsatz. — Preise wie am vergangenen Sonnabend.

Berlin, 16. Febr. Die Börse war heute wieder beinahe ganz in die Unthätigkeit zurückgefallen, die sie Sonnabend aufzugeben schien. Eine Ausnahme machten nur oberschlesische, koseler und rheinische Eisenbahnactien, auch österr. Loose und allenfalls noch österr. Creditactien. Der größte Theil der übrigen Papiere war entweder gänzlich geschäftslos, oder die Umsätze traten sehr vereinzelt und so wenig belangreich auf, daß man die heutige Börse zu den geschäftslosesten der letzten Wochen zählen muß. Die Stimmung war im Allgemeinen nicht gerade schlecht, in den genannten Eisenbahnactien nicht blos, sondern auch in vielen anderen schweren inländischen Effecten zeigte sich mehr Zurückhaltung auf Seiten der Abgeber als der Käufer. Matt waren dagegen die österr. Papiere, und auch die leichten Bahnen, die letzteren bei nicht großem Angebot, doch nicht zu verkaufen. Der Geldmarkt ist fest bei 3% Disconto. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 16. Februar 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101¾ bz.
Staats-Anl. v. 1850, 52	4	99½ bz.
dito 1854, 55A. 57	4½	101¾ bz.
dito 1856	4½	101¾ bz.
dito 1853	4	99¼ G.
dito 1859	5	107 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	89⅝ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	130 B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102¾ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärker	3½	92⅜ B.
dito dito	4	101½ B.
Pommersche	3½	91½ bz.
dito neue	4	100¾ B.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	97 bz.
Schlesische	3½	93¼ B.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärker	4	99⅞ bz.
Pommersche	4	99¾ G.
Posensche	4	98¼ B.
Preussische	4	99½ G.
Westf. u. Rhein.	4	99½ G.
Sächsische	4	100¼ B.
Schlesische	4	100¼ B.
Louisdor	—	110 bz.u.G.
Goldkronen	—	9. 7 G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	66 bz.
dito 54r Pr.-Anl.	4	80 G.
dito neue 100 fl.-L.	—	79¾ bz
dito Nat.-Anleihe	5	71¼ u ⅜ bz.
dito Bankn. n. Whr.	—	87⅜ bz
Russ.-engl. Anleihe	5	95 bz.
dito 5. Anleihe	5	90 G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	83½ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	89⅛ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92½ bz.
dito à 300 Fl.	5	93¼ B.
dito à 200 Fl.	—	23¾ G.
Poln. Banknoten	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	57¼ B.
Baden 35 Fl.	—	32 bz.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	89½ bz.
Aach.-Mastricht.	3½	4	36½ bz.u.G.
Amst.-Rotterdam	5⅙	4	96¾ bz.
Berg.-Märkische	6½	4	107 bz.
Berlin.Anhalter	8¼	4	144 bz
Berlin-Hamburg.	6	4	125 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	189½ bz.
Berlin-Stettiner	7 [illegible]	4	137 B.
Breslau-Freibrg.	6½	4	135¼ bz.
Cöln-Mindener	12¼	3½	178¼ G.
Franz. St.-Eisenb.	6⅞	5	136½ bz.u.G.
Ludw.-Bexbach	8	4	145 bz.
Magd.-Halberst.	22½	4	280 bz.u G.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	63¾ bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	126¾ à ½ bz.
Mecklenburger	2⅞	4	69¾ a ½ bz.
Münster-Hammer	4	4	98 bz.u.B.
Neisse-Brieger	3½	4	87½ bz.
Niederschles.	4	4	99¼ bz.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	71½ G.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	66¾ bz.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 [illegible]	3½	163 bz.
Oberschles. B.	7 [illegible]	3½	143½ bz.
dito C.	7 [illegible]	3½	163 bz.
dito Prior A.	—	4	99 B.
dito Prior B.	—	3½	88 B.
dito Prior C.	—	4	97¾ bz.
dito Prior D.	—	4	97¾ bz.
dito Prior E.	—	3½	84⅝ B.
dito Prior F.	—	4½	101¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	[illegible]	4	62½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	[illegible]	4	63¼ bz.
Rheinische	5	4	101½ bz.
dito (St.) Pr.	5	4	105 G.
dito Prior	—	4	96 B.
dito III. Em.	—	4½	99¾ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	33⅛ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	96 bz.u.B.
Starg.-Posener	4	3½	107 a 107½ bz.
Thüringer	6⅝	4	125¼ B.
Wilhelms Bahn.	—	4	62⅝ a ⅝ bz.
dito Prior	—	4	91¾ bz.
dito III. Em.	—	4½	97½ B.
dito Prior St.	—	4½	94 B.
dito dito	—	5	97½ à 98 bz.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 [illegible]	4	117½ G.
Berl. Hand.-Ges.	6	4	103 bz.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	84 B.
Bremer „	5¾	4	106½ G.
Coburg. Credit A.	3	4	89 B.
Darmst. Zettel-B.	8 [illegible]	4	103½ B.
Darmst. Credb. A.	6	4	94¾ B.
Dess. Creditb. A.	—	4	7⅝ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	99½ bz.u.G.
Genf. Creditb. A.	2	4	54 i P. bz.u G.
Geraer Bank	5¾	4	96¼ bz.u.G.
Hamb. Nord. Bank	6	4	108 i. P. bz.u.G.
„ Ver.-Bank	5 [illegible]	4	102¾ G.
Hannov. „	4½	4	100 G.
Leipziger „	3	4	83¾ G.
Luxembrg. „	10	4	102¼ G.
Magd. Priv. „	4 [illegible]	4	94 B.
Mein. Creditb. A.	6	4	97¼ bz.u.G.
Minerva Bgwk. A.	—	5	36¼ mehr bz.
Oester. Creditb. A.	7¾	5	97 a 96½ à ⅛ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 [illegible]	4	96 B.
Preuss. B.-Anthl.	4 [illegible]	4½	126½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	99½ etw. bz.
Thüringer Bank	2⅝	4	66 etw. bz.
Weimar. Bank	4	4	89⅞ etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	144 bz.
dito	2 M.	143⅜ bz.
Hamburg	8 T.	152⅜ bz.
dito	2 M.	151⅝ bz.
London	3 M.	6. 21½ bz.
Paris	2 M.	80⅙ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	87¼ bz.
dito	2 M.	86½ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99½ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 bz.
Petersburg	3 W.	99⅞ bz. 3M. 99½ bz.
Warschau	8 T.	89¼ bz.
Bremen	8 T.	110 bz.

Berlin, 14. Februar. [Wochenbericht über Eisen, Kohlen und Metalle von J. Mamroth.] Auch in dieser Woche blieb unser Metall- und Eisenmarkt ohne belebende Momente. In Kupfer ist ein Stillstand eingetreten; es zeigte sich zu den herabgesetzten Preisen viel Kauflust, die Inhaber jedoch halten sich vom Markt fern und wollen zu jetzigen Notirungen nicht abgeben. Man hält die Herabsetzung nur für ein Manöver der Schmelzer in England, um die Erze billig zu erlangen. — Für Roheisen waren die Preise in Schottland nur geringen Schwankungen unterworfen, hier am Platz war wenig Geschäft; auf Lieferung pr. Frühjahr wurde bezahlt 48½ Sgr., loco 51 Sgr., Englisches, kleine anlangende Partien mit 45 Sgr. begeben, Schlesisches Coaks 44 à 45 Sgr. loco Ofen, Holzkohlen 52 Sgr. ab Versandtplatz gefordert. — Stabeisen, gewalzt 3⅚ à 4 Thlr., geschmiedet 4¾ à 5 Thlr., Staffordshire 5⅓ Thlr. à Ctr. — Alte Eisenbahnschienen zum Verwalzen 1⅚ Thlr. gefordert, zu Bauzwecken 2 à 3 Thlr. à Ctr. — Blei unverändert ohne Geschäft loco 7 à 7½ Thlr., Spanisches, Reyn u. Co. 8⅙ Thlr. à Ctr. im Detail. — Zink war in Breslau erneuert höher im Preise und begehrt, hier sind Umsätze nicht bekannt geworden, ab Breslau W. H. 5 Thlr. 14 Sgr., gewöhnliche Marken 5⅓ Thlr. bezahlt, loco 6 à 6⅙ Thlr. à Ctr. — Zinn behauptete sich fest auf dem bisherigen Preisstand, Banca 42⅓ Thlr., Englisches 40½ Thlr. à Ctr. — Für Kohlen sind von den englischen Grubenbesitzern die Preise erhöht worden, Abschlüsse pr. Frühjahr kamen jedoch noch nicht zu Stande.

Berlin, 16. Febr. Weizen loco 60—73 Thlr. nach Qualität, feiner weißbunter poln. 71—½ Thlr. ab Bahn bez., blauspitziger bunter poln. 67½ Thlr. ab Bahn bez., weißer schles. 68—69 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco 81—82pfd. 47¼—⅜ Thlr. ab Bahn bez., schwimmend drei Ladungen 81—82pfd. 46½ Thlr. bez., Febr. 46⅛—¼—45⅞ Thlr. bez., Frühjahr 45¼—⅝—½ Thlr. bez. und Br., Mai-Juni 45½—¾—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 45¾—⅞ Thlr. bez. und Br., ¾ Thlr. Gld., Juli-Aug. 45¾ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 31—39 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—23 Thlr., Lieferung pr. Febr. und Febr.-März 22½ Thlr. Br., Frühjahr 22½—⅝ Thlr. bez., Mai-Juni 23 Thlr. bez. und Br., Juni-Juli 23½ Thlr. bez. — Erbsen, Kochwaare 46—52 Thlr., Futterwaare 43—44 Thlr., 44 Thlr. bez. — Rüböl loco 15⅓ Thlr. Br., Febr. 15⅓—¼ Thlr. bez., Febr.-März 15⅓ Thlr. Br., April-Mai 15¼—⅛ Thlr. bez. und Gld., ⅙ Thlr. Br., Mai-Juni 15 1/24—15 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 14 19/24—⅔ Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 14 7/24—5/24 Thlr. bez. — Leinöl loco 15½ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 14 7/24—¼ Thlr. bez., im Laufe dieses Mts. 14⅜—7/24 Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 14 5/12—⅓ Thlr. bez. und Gld., 5/12 Thlr. Br., April-Mai 14⅝—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 14⅞—11/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 15⅙—¼ Thlr. bez. und Br., 15⅙ Thlr. Gld., Juli-Aug. 15 5/12—7/12 Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld., Aug.-Sept. 15⅔—¾ Thlr. bez. und Gld., ⅚ Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 15⅚—11/12 Thlr. bez. und Gld., 16 Thlr. Br.

Breslau, 17. Febr. Wind: Nord-West. Wetter: trübe. Thermometer Früh 1°. Der Wasserstand der Oder fällt. Am heutigen Markt zeigte sich für Getreide wenig Kauflust, Preise bei sehr schwachem Angebote ohne bemerkenswerthe Aenderung.

Weizen wenig beachtet; pr. 85pfd. weißer 70—81 Sgr., gelber 66—74 Sgr. — Roggen stilles Geschäft; pr. 84pfd. 50—52 Sgr., feinster 53 Sgr. — Gerste preishaltend; pr. 70pfd. weiße 41½—42½ Sgr., gelbe 38½—40½ Sgr. — Hafer wenig angeboten; pr. 50pfd. schlesischer 25—27 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten sehr fest. — Schlaglein gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 50—53 Sgr. pr. Ctnr. — Lupinen 36—40 Sgr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	67—75—81	Wicken	35—38—40
Gelber Weizen	65—70—76		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	49—51—53	Schlag-Leinsaat	190—210—215
Gerste	38—40—43	Winter-Raps	250—270—285
Hafer	24—26—28	Winter-Rübsen	240—260—270
Erbsen	43—48—52	Sommer-Rübsen	210—230—250

Kleesaat — rothe sehr gefragt, ordinäre 9½—11½ Thlr., mittle 12½ bis 14 Thlr., feine 14½—16 Thlr., hochfeine 16½—16¾ Thlr., extrafeine über Notiz, weiße behauptet bei matter Stimmung, ordinäre 8—9¾ Thlr., mittle 10¼—13½ Thlr., feine 14¾—17¼ Thlr., hochfeine 18¼—19¼ Thlr. Schwedischer Klee 18—26 Thlr. pr. Centner.

Thymothee 6—7½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 15—18 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 15½ Thlr. Br., Februar 15⅓ Thlr. Br., Frühjahr 15⅙ Thlr. Br. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13½ Thlr. Geld, Februar 13 11/12 Thlr., Frühjahr 14 Thlr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.